Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8829**

17. Wahlperiode 02. 03. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. Februar 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative für ein „Zentrum der verfolgten Künste“, die staatliche Verfolgung der künstlerischen und intellektuellen Elite in den deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts – deren Einzigartigkeit in einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages bestätigt wurde – zu erforschen und zu dokumentieren, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Anliegen zu unterstützen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 24. Februar 2012

Die Bundesregierung nimmt die Initiative sehr ernst; dies hat Staatsminister Bernd Neumann mehrfach hervorgehoben. Ebenso wie die Kultusministerkonferenz hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die vielfältigen Einrichtungen, die sich mit dem Thema beschäftigen, sichtbarer zu machen und miteinander zu vernetzen. Auf Bundesebene gibt es hierzu bereits die Exilsammlungen der Deutschen Nationalbibliothek. Es spricht viel dafür, diese Sammlungen zum Nukleus einer breiteren Auseinandersetzung mit dem Thema in einem virtuellen Verbund zu machen. Daran sollte insbesondere das Deutsche Literaturarchiv Marbach mitwirken; aber auch andere Einrichtungen – wie die Akademie der Künste, das Buddenbrookhaus oder das Solinger Kunstmuseum – kommen in Betracht.

2. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Welche Ergebnisse hatte das Gespräch von Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit Vertretern der Initiative für ein „Zentrum der verfolgten Künste“ am 15. Februar 2012 in Solingen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 24. Februar 2012

Die beim Gespräch vertretenen Einrichtungen Deutsche Nationalbibliothek und Literaturarchiv Marbach sowie die Vertreter des BKM waren sich auch nach dem Besuch in Solingen einig, dass weiterhin – wie auch von allen Ländern befürwortet – eine dezentrale Lösung in einem virtuellen Verbund angestrebt werden sollte. Das Thema ist zu komplex und die Kunstgattungen sind zu vielfältig, als dass sie von einem einzelnen (körperlich-realen) Museum aufbereitet werden könnten. Hauptziel sollte es daher sein, die bereits vorhande-

nen Einrichtungen und ihre Bestände virtuell miteinander zu verknüpfen und über das Internet sichtbar zu machen. Ziel sollte es auch sein, das Kunstmuseum Solingen mit seiner anerkennenswerten Sammlung in diesen virtuellen Verbund einzubeziehen.

3. Abgeordneter **Siegmund Ehrmann** (SPD)

Erfüllt das Konzept für ein „Zentrum der verfolgten Künste“ die Voraussetzungen einer Förderung des Bundes im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 24. Februar 2012

Eine Förderung im Rahmen der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes kommt aufgrund der dafür festgelegten Kriterien nicht in Betracht. Die Gedenkstättenkonzeption knüpft an authentische Orte an (z. B. ehemalige Konzentrationslager und Stasi-Untersuchungsgefängnisse), nicht an bestimmte Gruppen von Verfolgten.

4. Abgeordneter **Ullrich Meßmer** (SPD)

Wie unterstützt die Bundesregierung die diesjährige documenta in Kassel und die nordhessische, insbesondere Kasseler Museumslandschaft?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann vom 24. Februar 2012

Die diesjährige documenta 13 wird vom Bund über die Kulturstiftung des Bundes (KSB) als ein „kultureller Leuchtturm der zeitgenössischen Kunst“ mit 3,5 Mio. Euro gefördert. Die Finanzierung der documenta erfolgt als gemeinsame Förderung durch das Land Hessen und die Stadt Kassel mit jeweils rund 36 Prozent und den Bund mit rund 28 Prozent.

Außerdem wurden über die KSB in Kassel folgende weitere Ausstellungen in der Kunsthalle Fridericianum gefördert : „In den Schluchten des Balkan“ (2003) mit 605 000 Euro, „50 Jahre documenta“ (2005) mit 171 000 Euro und „König Lustik!?“ (2008) mit 486 000 Euro.

Aus dem Etat des Beauftragten der BKM wird über die Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. zudem das Museum für Sepulkralkultur in Kassel mit jährlich 426 000 Euro gefördert.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich die Firma Cronimet in Kajaran (Südarmenien) engagiert, und wenn ja, setzt sich die Bundesregierung in Gesprächen mit der armenischen Regierung dafür ein, dass die Umsiedlungen der Dörfer, die für die geplante Erweiterung der Förderung von Kupfer und Molybdän notwendig sind, gemäß internationalen Konventionen menschenwürdig gestaltet werden?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 2. März 2012

Der Bundesregierung sind die Aktivitäten der Firma Cronimet in Armenien bekannt. Die Bundesregierung steht mit der Cronimet Mining AG und der armenischen Regierung in Kontakt und unterstützt den aktiven, offenen Dialog zwischen Firmenvertretern, armenischer Exekutive und Zivilgesellschaft.

6. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Finanzmittel, die Deutschland für den Unterhalt der multinationalen Antiterrorgruppe bereitstellt, die speziell die Bekämpfung von Al-Quaida im islamischen Maghreb (al-Quaida au Maghreb islamique) zum Ziel hat, und wie hoch ist der Anteil der Mittel, der direkt dem malischen Militär zufließt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 29. Februar 2012

Der Bundesregierung ist eine solche multinationale Antiterrorgruppe nicht bekannt.

7. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was trägt die Bundesregierung zur zivilen Konfliktlösung in Mali bei, und wie hoch sind die Finanzmittel für die Entwicklungszusammenarbeit mit Mali (bitte aufschlüsseln)?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 29. Februar 2012

Im Konfliktpräventionsbereich finanziert das Auswärtige Amt seit 2008 das Grenzprogramm der Afrikanischen Union, welches die Grenzdelimitation und Grenzdemarkation in Afrika zum Ziel hat, mit insgesamt rd. 12 Mio. Euro. Teil des Programmes sind die Deli-

mitierung und Demarkation der Grenzen zwischen Mali und Burkina Faso bzw. Mali und Senegal sowie ergänzende Maßnahmen wie ein grenzüberschreitendes Gesundheitszentrum oder Hilfe beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen.

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Mali belief sich für den Zusagezeitraum 2009 bis 2011 auf insgesamt 114,5 Mio. Euro. Diese verteilen sich auf folgende Schwerpunktbereiche:

– Dezentralisierung und gute Regierungsführung
  33 Mio. Euro,

– Förderung einer produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft
  42,5 Mio. Euro,

– Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in Klein- und Mittelstädten
  20 Mio. Euro,

– allgemeine Budgethilfe
  9 Mio. Euro,

– Sonstiges
  10 Mio. Euro.

Außerdem ist der Zivile Friedensdienst (ZFD) in Mali im Rahmen eines Regionalprogramms (Niger, Mali, Burkina Faso) aktiv und unterstützt dort mit einer Friedensfachkraft den Aufbau eines Netzwerks zur gewaltfreien Bearbeitung von Ressourcenkonflikten.

8. Abgeordneter **Stefan Rebmann** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in einem Interview in der „Münsterlandzeitung" vom 10. Februar 2012, wir müssten jetzt „alle politischen Mittel gegen den Iran zum Tragen kommen lassen", auf EU-Ebene einen Ausschluss Irans aus dem SWIFT-Zahlungsverkehr-System (SWIFT: Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) zu unterstützen?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 1. März 2012

Die Bundesregierung hat sich – in Weiterverfolgung des zweigleisigen Ansatzes der E3+3 aus einerseits Verhandlungsbereitschaft und andererseits Ausübung wirtschaftlichen Drucks – aktiv dafür eingesetzt, dass die Sanktionsmaßnahmen der EU gegen Iran am 23. Januar 2012 erheblich verschärft wurden. Der an diesem Tag durch die Außenminister der EU getroffene EU-Beschluss soll in den kommenden Wochen durch eine EU-Verordnung umgesetzt werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, die Europäische Union und die E3+3-Staaten haben Iran wiederholt zu Kooperation und Transpa-

renz aufgefordert. Der Iran verstößt jedoch auch weiterhin gegen seine internationalen Verpflichtungen. Daher müssen wir auch in der EU den Druck auf Iran aufrechterhalten und ggf. verstärken. Die Bundesregierung prüft alle Vorschläge, einschließlich der von Ihnen genannten Maßnahme, zur Erhöhung des wirtschaftlichen Drucks auf Iran sehr sorgfältig. Weitere Sanktionsschritte können nicht ausgeschlossen werden.

9. Abgeordneter **Axel Schäfer (Bochum)** (SPD)

Welche Auslandsgesellschaften in Deutschland erhalten durch das Auswärtige Amt eine institutionelle bzw. laufende Förderung, und wie hoch ist die durch das Auswärtige Amt gewährte finanzielle Unterstützung im Einzelnen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 28. Februar 2012

Folgende Einrichtungen (mit Sitz in Deutschland, Tätigkeitsbereich EU) wurden vom Auswärtigen Amt im Haushaltsjahr 2011 institutionell gefördert:

Name der Institution	Sitz	Institutionelle Förderung (in Euro)
Deutscher Akademischer Austauschdienst	Bonn	21.084.000
Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.	Berlin	743.000
Gesellschaft für Außenpolitik	München	25.000
GIGA (German Institute of Global and Area Studies/Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien)	Hamburg	2.804.000
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.	Berlin	442.000
Südosteuropa-Gesellschaft	München	531.000
Europäische Bewegung Deutschland e.V.	Berlin	352.000
Deutsch-Französisches Institut	Ludwigsburg	620.000
Villa Aurora	Berlin	351.000
Institut für Auslandsbeziehungen e.V. (ifa)	Stuttgart	7.260.000
Goethe-Institut e.V.	München	196.928.000
Alexander von Humboldt e.V.	Bonn	4.450.000
Deutsche Auslandsgesellschaft	Lübeck	315.000
Deutsches Polen-Institut	Darmstadt	80.000

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Ist dem Bundesministerium des Innern § 48 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) bekannt, wonach ein Gesetzentwurf, wenn er im Stadium des Referentenentwurfs den Ländern zugeleitet wird, auch den Geschäftsstellen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben ist, und wenn ja, warum wird die Verletzung dieser Vorschrift beim Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines nationalen Waffenregisters in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Februar 2012 auf meine Schriftliche Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 nicht zugegeben, sondern unter Verweis auf die späteren Ausschussberatungen des Regierungsentwurfs als Normalität dargestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Februar 2012

Die nach der GGO vorgeschriebene Unterrichtung der Fraktionen des Deutschen Bundestages im Zeitpunkt der Länderbeteiligung ist in diesem konkreten Fall bedauerlicherweise versäumt worden. Da sich der Entwurf bereits zum Zeitpunkt Ihrer Schriftlichen Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/8637 bereits im Gesetzgebungsverfahren befand, konnte eine Unterrichtung nach § 48 Absatz 2 GGO nicht mehr nachgeholt werden.

11. Abgeordneter **Jan Korte** (DIE LINKE.)

Welche, ähnlich wie das Warnsystem „Schufa-Ident-Safe“ arbeitenden kommerziellen Auskunfteien sind der Bundesregierung bekannt, und wie recherchieren diese Unternehmen auf öffentlich zugänglichen Internetseiten, ob dort Name, Adresse, Kontaktdaten sowie Personalausweis-, Konto- oder Kreditkartennummern ihrer Klienten hinterlegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Februar 2012

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu ähnlich wie das Warnsystem „Schufa-Ident-Safe“ arbeitenden kommerziellen Auskunfteien und zu deren Recherchemethoden vor.

12. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über den bundesweit sowie international agierenden Motorrad-Club „Gremium MC“ (GMC), der unter folgendem Link auch im Internet präsent ist: www.gremium.de, und wie

ist insbesondere die Einschätzung der Bundesregierung hinsichtlich der Annahme zivilgesellschaftlicher Szenebeobachter, es würde sich um einen Club mit Anbindung an das rechtsextreme Spektrum handeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Februar 2012

Der 1972 in Mannheim gegründete GMC bezeichnet sich als der größte Motorrad-Club in Deutschland mit über 60 sogenannten Full-Chaptern (Mitglieds-Chapter) und sogenannten Prospect-Chaptern (Anwärter-Chapter). Der GMC unterhält solche Chapter in der Mehrzahl der Länder. Lediglich in Hamburg, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist er nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vertreten. Die meisten Chapter sind in Baden-Württemberg zu finden, gefolgt von Niedersachsen sowie Bayern und Nordrhein-Westfalen. Außerhalb Deutschlands existieren nach Kenntnis der Bundesregierung über 100 Chapter des GMC.

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über die Anbindung des GMC an das rechtsextreme Spektrum vor. Zwar sind der Bundesregierung Bezüge der rechtsextremen Szene in einzelnen Fällen bekannt, jedoch lassen diese nicht auf eine strukturelle Zusammenarbeit schließen.

13. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 4a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erhalten (bitte pro Jahr seit Beginn der Erhebung bis 2011 aufschlüsseln und die Gesamtzahl, Stand: 31. Dezember 2011, ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Februar 2012

Seit März 2008 wurden im Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 205 Erteilungen von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Absatz 4a AufenthG erfasst, davon im Jahr 2008 25, im Jahr 2009 59, im Jahr 2010 62 und im Jahr 2011 59 Erteilungen. Hierbei kann aus technischen Gründen nicht zwischen erstmaligen Erteilungen und Verlängerungen des Aufenthaltstitels unterschieden werden. Zum Stichtag 31. Dezember 2011 waren im AZR 49 aufhältige Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 4a AufenthG gespeichert.

14. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Personen haben seit November 2011 eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Absatz 4b AufenthG erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. Februar 2012

Hierzu liegen bislang keine Daten vor, da beim AZR zunächst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Absatz 4b AufenthG zu speichern. Eine Erfassung wird nach derzeitiger Planung voraussichtlich ab Mai 2012 möglich sein.

15. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Wie viele Beamte und Angestellte wurden aus den sogenannten Grenzinspektionen an der deutsch-polnischen Grenze seit der Neuorganisation der Bundespolizei zum 1. März 2008 in welche Dienststandorte der Bundespolizei abgeordnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 24. Februar 2012

Beschäftigte aus den Dienststellen an der deutsch-polnischen und der deutsch-tschechischen Grenze sind seit Inkrafttreten der Neuorganisation der Bundespolizei sowohl innerhalb der Bereiche der jeweiligen Bundespolizeidirektion als auch zu anderen Bundespolizeidirektionen zur Verstärkung der dort eingesetzten Kräfte abgeordnet worden. Teilweise erfolgten auch Abordnungen kontingentweise, um größeren Aufgabenaufkommen zu begegnen. Die Anzahl der insgesamt vorgenommenen Personalmaßnahmen wurde statistisch nicht erfasst. Dies wäre nur mit erheblichem Mehraufwand möglich gewesen.

16. Abgeordnete **Sabine Stüber** (DIE LINKE.)

Welchen Aufgabenbereichen wurden die abgeordneten Beamten und Angestellten der Bundespolizei zugeordnet (bitte Auflistung nach Dienststandort, Anzahl der abgeordneten Beamten und Angestellten der Bundespolizisten, Zuordnung zu Aufgabenbereichen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 24. Februar 2012

Siehe Antwort zu Frage 15. Da Abordnungsdaten wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes nicht erfasst werden, können auch zu konkreten Einsatzbereichen keine Aussagen getroffen werden.

17. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Reallöhne der Beschäftigten im öffentlichen Dienst gegenüber den Reallöhnen der Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft entwickelt (bitte den entsprechenden relativen Zuwachs

für die Jahreszeiträume 1992/2011, 2001/2011 und 2005/2011 ausweisen), und wie steht die Bundesregierung zur Forderung der Gewerkschaft ver.di, die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst 2012 um 6,5 Prozent, mindestens aber um 200 Euro zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. Februar 2012

Die Reallohnentwicklung wird im Statistischen Bundesamt lediglich für die Gesamtwirtschaft, nicht aber separat für den Bereich des öffentlichen Dienstes berechnet. Die Entwicklung des Tariflohnes im Wirtschaftszweig O (öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) ab 1996 (vergleichbare ältere Angaben liegen im Statistischen Bundesamt nicht vor), der Bruttomonatsverdienste im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich sowie die jeweilige Inflationsrate ergeben sich aus Anlage 1. Der Wirtschaftszweig O ist nicht identisch mit der Gruppe der Beschäftigten, für die in den kommenden Tarifverhandlungen vom Bund und von der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Gewerkschaften verhandelt wird.

Forderungen der Beschäftigten nach Gehaltszuwächsen sind zwar verständlich, sie müssen aber zur Gesamtsituation passen. Das Wirtschaftswachstum wird sich in 2012 nach allen Prognosen deutlich abkühlen. Die Bundesregierung geht aktuell nur noch von einem Wachstum von 0,7 Prozent aus; im letzten Jahr waren es noch 3 Prozent. Gleichzeitig ist die Verschuldung der öffentlichen Haushalte noch immer hoch. Zudem sind die Anforderungen der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse einzuhalten. Diese Rahmenbedingungen spiegeln sich in den Gewerkschaftsforderungen nicht wider. Die Gewerkschaften stellen sogar noch höhere Forderungen als 2011 gegenüber den Ländern, trotz der gegenüber dem Wachstum in 2011 deutlich geringeren Wachstumsprognosen für 2012.

Tabelle 1

Veränderungsraten der Monatsverdienste und Verbraucherpreise

Jahr	Index der Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer (ohne Sonderzahlungen)	Index der tariflichen Monatsverdienste	Verbraucherpreisindex
	Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich[1)]	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	
	Veränderung zum Vorjahr (%)		
1992	4,4	.	5,1
1993	3,3	.	4,4
1994	3,3	.	2,8
1995	3,8	.	1,8
1996	2,0	2,1	1,4
1997	1,5	1,4	1,9
1998	2,0	1,9	1,0
1999	2,6	2,8	0,6
2000	2,6	1,3	1,4
2001	2,1	2,8	1,9
2002	2,0	2,3	1,5
2003	2,7	2,7	1,0
2004	2,1	2,2	1,7
2005	1,3	0,5	1,5
2006	1,4	0,1	1,6
2007	2,1	0,2	2,3
2008	2,8	5,4	2,6
2009	0,6	2,9	0,4
2010	2,9	1,7	1,1
2011	2,6[2)]	1,0	2,3
Veränderungen (%)			
2011/1992	54,0	.	38,7
2011/1995	*39,0*	*35,9*	*27,1*
2011/2001	22,5	20,5	17,1
2011/2005	13,0	11,7	10,7

[1)]Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich:
B-S der Witschaftszweigklassifikation 2008; für den Zeitraum 1992-2006: Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung:
O der Wirtschaftszweigklassifikation 2008
[2)] Wert für 2011 ist vorläufig.

Statistisches Bundesamt

18. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hat sich die Beschäftigung im öffentlichen Dienst, gemessen in Vollzeitäquivalenten zwischen 1992 und 2012, entwickelt (soweit möglich, bitte jeweils die Jahreszahlen nennen), und wie haben sich seit 1992 bis heute die Personalausgaben für den öffentlichen Dienst, verglichen mit dem Staatskonsum bzw. den Staatsausgaben, insgesamt entwickelt (sowohl absolut wie auch relativ)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 27. Februar 2012

Die Angaben des Statistischen Bundesamts zur Beschäftigungsentwicklung im öffentlichen Dienst, gerechnet in Vollzeitäquivalenten seit 1993, ergeben sich aus Anlage 2. Für 1992 liegen keine entsprechenden Daten vor. Die Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Personalausgaben für den öffentlichen Dienst und den Staatsausgaben seit 1992 insgesamt ergeben sich aus Anlage 3. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben zu den Beschäftigtenzahlen nicht mit den Angaben zu den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte vergleichbar sind, weil bei der statistischen Erfassung die Bezugsgrößen jeweils unterschiedlich sind. Unterschiede ergeben sich insbesondere durch die Deutsche Bahn (DB) AG, die Deutsche Post AG, den mittelbaren Dienst und die Behandlung von Eigen- und Landesbetrieben.

Im Zusammenhang mit den kommenden Tarifverhandlungen von Bund und VKA ist auf Folgendes hinzuweisen: Die Angaben zur Beschäftigtenentwicklung und zu den Personalausgaben erfassen deshalb auch nicht alle Beschäftigten, die in einem bei der VKA organisierten Unternehmen tätig sind; es sind also nicht alle Beschäftigten erfasst, für die verhandelt wird. Die Angaben erfassen zudem auch Beschäftigte wie Beamte, Soldaten und Richter, die von den Tarifverhandlungen nicht erfasst werden.

Anlage 2

Entwicklung des Personalstandes
Vollzeitäquivalent der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Jahr (Stichtag)	Insgesamt	Unmittelbarer öffentlicher Dienst								Mittelbarer öffentlicher Dienst[3]
		zusammen	Bund, Länder und Gemeinden/Gv.				Zweck-verbände	Deutsche Bundes-/ Reichsbahn [1]	Deutsche Bundes-post [2]	
			zu-sammen	Bund	Länder	Gemein-den/Gv.				
	1000									
	Insgesamt									
30.6.1993	5 996,0	5 627,8	4 617,7	593,1	2 310,3	1 714,3	55,7	413,7	540,7	368,2
30.6.1994	5 578,3	5 170,9	4 471,1	566,7	2 277,2	1 627,1	59,8	127,8	512,2	407,4
30.6.1995	4 946,6	4 521,6	4 343,7	535,2	2 250,7	1 557,8	58,8	119,1	-	425,0
30.6.1996	4 864,4	4 429,3	4 258,1	521,9	2 235,3	1 500,8	60,5	110,7	-	435,1
30.6.1997	4 743,0	4 321,4	4 160,1	514,9	2 206,1	1 439,0	60,7	100,6	-	421,6
30.6.1998	4 640,8	4 221,7	4 070,9	504,3	2 169,3	1 397,4	60,0	90,7	-	419,1
30.6.1999	4 524,4	4 101,9	3 960,7	496,5	2 115,7	1 348,6	63,8	77,4	-	422,5
30.6.2000	4 438,8	3 993,1	3 859,4	485,7	2 063,7	1 310,0	61,2	72,5	-	445,6
30.6.2001	4 334,5	3 842,0	3 718,1	476,3	1 968,2	1 273,7	58,8	65,1	-	492,5
30.6.2002	4 292,1	3 766,7	3 644,4	470,9	1 933,9	1 239,6	61,7	60,6	-	525,5
30.6.2003	4 237,9	3 710,3	3 593,4	469,0	1 920,7	1 203,6	60,8	56,2	-	527,6
30.6.2004	4 111,1	3 572,6	3 463,3	468,4	1 871,4	1 123,4	56,2	53,1	-	538,4
30.6.2005	4 030,4	3 460,3	3 359,7	456,5	1 825,2	1 078,0	51,8	48,8	-	570,1
30.6.2006	3 995,7	3 405,1	3 310,1	451,0	1 796,8	1 062,3	48,0	47,0	-	590,6
30.6.2007	3 956,1	3 286,0	3 193,2	449,1	1 705,9	1 038,2	47,5	45,3	-	670,1
30.6.2008	3 921,9	3 245,0	3 153,6	438,3	1 688,6	1 026,7	48,2	43,3	-	676,9
30.6.2009	3 953,8	3 246,2	3 156,1	437,3	1 680,3	1 038,4	48,4	41,8	-	707,5
30.6.2010	3 973,6	3 253,4	3 165,0	434,9	1 694,5	1 035,6	48,5	39,9	-	720,2
	Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin-Ost)									
30.6.1993	4 713,2	4 411,9	3 610,4	530,0	1 885,1	1 195,4	50,5	258,3	492,8	301,3
30.6.1994	4 515,2	4 176,2	3 530,5	499,8	1 849,0	1 181,7	50,4	127,7	467,6	339,0
30.6.1995	3 964,2	3 608,7	3 440,5	468,5	1 822,5	1 149,5	49,1	119,0	-	355,5
30.6.1996	3 909,4	3 543,3	3 383,2	454,8	1 809,6	1 118,8	50,3	109,7	-	366,2
30.6.1997	3 831,5	3 474,3	3 324,6	448,0	1 783,1	1 093,6	50,0	99,7	-	357,2
30.6.1998	3 756,4	3 401,7	3 261,6	434,7	1 753,4	1 073,6	50,2	89,9	-	354,8
30.6.1999	3 671,2	3 311,5	3 180,7	427,6	1 711,4	1 041,8	53,5	77,3	-	359,6
30.6.2000	3 610,2	3 232,7	3 109,1	417,4	1 675,9	1 015,9	51,4	72,1	-	377,5
30.6.2001	3 534,1	3 109,7	2 995,6	407,7	1 592,2	995,6	49,3	64,8	-	424,5
30.6.2002	3 520,1	3 062,4	2 949,4	402,2	1 568,2	979,1	52,5	60,5	-	457,8
30.6.2003	3 493,6	3 035,7	2 927,7	400,3	1 564,1	963,3	52,0	56,1	-	457,9
30.6.2004	3 405,0	2 937,1	2 836,5	398,2	1 530,9	907,3	47,7	53,0	-	467,9
30.6.2005	3 346,6	2 852,2	2 760,5	389,5	1 496,1	874,8	43,0	48,7	-	494,4
30.6.2006	3 327,1	2 822,2	2 736,0	384,1	1 487,4	864,5	39,2	46,9	-	504,9
30.6.2007	3 304,9	2 721,1	2 637,4	383,7	1 405,1	848,6	38,6	45,2	-	583,8
30.6.2008	3 280,5	2 690,2	2 607,8	375,3	1 394,0	838,6	39,2	43,2	-	590,3
30.6.2009	3 315,2	2 709,3	2 628,1	374,9	1 405,8	847,5	39,5	41,7	-	605,9
30.6.2010	3 341,3	2 724,2	2 644,9	373,3	1 424,0	847,5	39,5	39,8	-	617,0
	Neue Länder (ohne Berlin-Ost) [4]									
30.6.1993	1 282,8	1 215,9	1 007,3	63,1	425,3	518,9	5,2	155,4	48,0	66,9
30.6.1994	1 063,1	994,7	940,6	66,9	428,2	445,5	9,4	0,0	44,6	68,4
30.6.1995	982,4	912,9	903,2	66,7	428,2	408,3	9,7	0,0	-	69,5
30.6.1996	955,0	886,0	874,8	67,1	425,7	382,0	10,2	1,0	-	68,9
30.6.1997	911,4	847,0	835,4	66,9	423,1	345,4	10,7	1,0	-	64,4
30.6.1998	884,4	820,0	809,3	69,6	415,9	323,8	9,9	0,8	-	64,3
30.6.1999	853,2	790,3	780,0	68,9	404,3	306,8	10,3	0,1	-	62,9
30.6.2000	828,6	760,5	750,3	68,3	387,9	294,1	9,8	0,4	-	68,1
30.6.2001	800,3	732,3	722,6	68,6	375,9	278,1	9,5	0,3	-	68,0
30.6.2002	772,0	704,3	695,0	68,7	365,7	260,6	9,2	0,1	-	67,7
30.6.2003	744,3	674,6	665,7	68,7	356,6	240,3	8,8	0,1	-	69,8
30.6.2004	706,1	635,5	626,8	70,2	340,5	216,1	8,6	0,1	-	70,5
30.6.2005	683,8	608,1	599,3	67,0	329,1	203,2	8,8	0,1	-	75,7
30.6.2006	668,6	582,9	574,1	66,9	309,3	197,8	8,7	0,1	-	85,7
30.6.2007	651,2	564,8	555,8	65,3	300,8	189,7	8,9	0,1	-	86,4
30.6.2008	641,4	554,8	545,7	63,0	294,7	188,1	8,9	0,1	-	86,6
30.6.2009	638,6	536,9	527,9	62,4	274,5	191,0	8,9	0,1	-	101,7
30.6.2010	632,4	529,2	520,1	61,6	270,5	188,0	8,9	0,1	-	103,2

[1] Ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen.
[2] Ab 1995 durch Privatisierung aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden.
[3] Ab 2005 einschl. Betriebskrankenkassen.
[4] 1993 - 1997 geschätzt.

Statistisches Bundesamt

Anlage 3

Ausgaben der öffentlichen Haushalte

Jahr	Bereinigte Ausgaben	Personalausgaben	Anteil der Personalausgaben an den b. Ausgaben
	Mill. EUR		%
1991	721 855	141 388	19,6
1992	827 636	175 229	21,2
1993	866 052	183 424	21,2
1994	909 381	194 009	21,3
1995	950 523	200 250	21,1
1996	962 546	201 921	21,0
1997 A)	961 220	201 506	21,0
1997 B)	921 798	177 762	19,3
1998	932 704	178 274	19,1
1999	951 294	181 066	19,0
2000	960 788	181 861	18,9
2001	975 465	182 891	18,7
2002 C)	992 688	186 877	18,8
2003	1 003 307	187 875	18,7
2004	993 125	187 302	18,9
2005	1 002 244	186 340	18,6
2006	1 004 943	184 436	18,4
2007	1 017 532	191 366	18,8
2008	1 055 965	195 515	18,5
2009 D)	1 126 273	210 249	18,7
2010 D)	1 127 781	215 625	19,1

A) Bis 1997 A) einschl. Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und einschl. Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung.

B) Ab 1997 B) ohne Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen und ohne Zusatzversorgungskassen der Sozialversicherung.

C) Wegen neuer Haushaltssystematik ab 2002 ist der Vergleich mit den Vorjahren z.T. nur eingeschränkt möglich.

D) Ab 2009 Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik ohne Zweckverbände einschließlich der Extrahaushalte des Bundes, der Länder und der Sozialversicherung.

Statistisches Bundesamt

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Diether Dehm** (DIE LINKE.)

Gibt es seitens der Bundesregierung die Absicht, um künftig ähnlich gelagerte Geschäfte, wie den von der Deutschen Bank AG aufgelegten Fonds db Kompass Life 3 rechtlich zu unterbinden, eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. März 2012

Wie bei anderen Rechtsgeschäften sind auch bei der Auflegung von geschlossenen Fonds der Privatautonomie Grenzen gesetzt. Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, sind nichtig (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs – BGB). Die Entscheidung darüber, ob im konkreten Einzelfall die Voraussetzungen für eine Nichtigkeit gemäß § 138 BGB gegeben sind, obliegt den Zivilgerichten. Eine darüber hinausgehende gesetzliche Regelung ist nicht geplant.

20. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Welcher Menge an Superbenzin (unter Berücksichtigung des jeweils jahresdurchschnittlich ermittelten Werts für 1 Liter Superbenzin) entsprach die pro Kilometer Arbeitsweg in Ansatz zu bringende Entfernungspauschale in den Jahren 1991 und 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2012

Die Werbungskostenpauschale betrug 1991 0,58 DM und 2011 0,30 Euro. Über die jährlichen Durchschnittspreise für Kraftstoffe gibt der ADAC e. V. auf seiner Webseite Auskunft. Diese Werte zugrunde gelegt, ergibt sich eine Menge an Superbenzin von 0,2 bzw. 0,4 Liter.

21. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung die umsatzsteuerliche Gesetzgebung im Bereich der gastronomischen Außer-Haus-Umsätze an die neuen Rahmenbedingungen anpassen, die durch verschiedene Urteile des Bundesfinanzhofs (BFH) und des Europäischen Gerichtshofs gesetzt wurden, und plant die Bundesregierung hier eine Regelung, die sicherstellt, dass auch die Umsätze der Systemgastronomie dem vollen Mehrwertsteuersatz unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2012

Aufgrund der Komplexität der Gesamtthematik sind derzeit keine Aussagen zu Inhalten und zum zeitlichen Horizont der Arbeiten möglich. Sollten die Urteile eine verschärfte Rechtsanwendung nach sich ziehen, wird sich das Bundesministerium der Finanzen für eine Übergangsregelung einsetzen.

22. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Unter welchen Voraussetzungen können juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Kommunen, ihre Leistungen nach dem Urteil des BFH vom 10. November 2011 (Az.: V R 41/10) noch umsatzsteuerfrei erbringen?

23. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche gesetzgeberischen Spielräume, kommunale Leistungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterfallen zu lassen, bestehen nach Inkrafttreten der Richtlinie 77/388/EWG und nach Erlass des Urteils des BFH vom 10. November 2011 (Az.: V R 41/10) noch für den Bund?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. März 2012

Die aus der vorliegenden Rechtsprechung zu ziehenden Konsequenzen werden derzeit durch das Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft. Aufgrund der Komplexität der Gesamtthematik sind derzeit jedoch keine Aussagen zu inhaltlichen Fragen und zum zeitlichen Horizont der Arbeiten möglich. Soweit die Urteile eine verschärfte Rechtsanwendung nach sich ziehen, wird sich das Bundesministerium der Finanzen für eine Übergangsregelung einsetzen.

24. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Wie hoch in Summe ist der aktuelle Teilauszahlungsstand des deutschen Anteils an Hilfen im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), die über den Internationalen Währungsfonds (IWF) ausgegeben wurden, und wie hoch ist der bereits fest zugesagte deutsche Anteil an der Gesamtauszahlung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Februar 2012

Der IWF ist jeweils neben der EFSF an den Programmen für Irland (Gesamtvolumen: 85 Mrd. Euro) und Portugal (Gesamtvolumen: 78 Mrd. Euro) beteiligt. Die IWF-Finanzhilfen werden parallel zu

denen der EFSF und im Rahmen der regulären Praktiken des IWF gewährt; sie werden nicht über die EFSF abgewickelt. Der IWF-Anteil am Irlandprogramm beträgt 22,5 Mrd. Euro, wovon bislang 12,7 Mrd. Euro ausgezahlt wurden. Der IWF-Anteil am Portugalprogramm beträgt 26 Mrd. Euro, wovon bislang 12,7 Mrd. Euro ausgezahlt wurden. Ein konkreter Anteil an einzelnen, durch den IWF an seine Mitgliedsländer bereitgestellten bzw. zugesagten Finanzhilfen kann Deutschland dabei nicht direkt zugeordnet werden. Der Kapitalanteil Deutschlands am IWF beträgt 6,12 Prozent. Entsprechend bewegt sich der von Deutschland finanzierte Anteil an allen IWF-Programmen in dieser Größenordnung.

25. Abgeordneter **Dr. Georg Nüßlein** (CDU/CSU)

Insbesondere wie hoch ist die maximale Haftungssumme Deutschlands bzw. öffentlicher deutscher Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, KfW Bankengruppe) bei Hilfen im Rahmen des EFSF, die über den IWF ausgegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Februar 2012

Der Gesamtkapitalanteil Deutschlands beim IWF, die so genannte Quote, beträgt 14,6 Milliarden Sonderziehungsrecht (SZR) (rund 17 Mrd. Euro zum aktuellen Wechselkurs). Daneben ist Deutschland Mitglied der Neuen Kreditvereinbarungen, über welche dem IWF im Bedarfsfall eine Kreditlinie zur Finanzierung von IWF-Programmen eingeräumt wird. Hierüber kann Deutschland dem IWF bis zu 25,3 Mrd. SZR (rund 30 Mrd. Euro zum aktuellen Wechselkurs) bereitstellen. Diese Beiträge würden von der Deutschen Bundesbank geleistet; die daraus resultierenden Forderungen gegenüber dem IWF wären Teil ihrer Währungsreserven.

26. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Welche zahlenmäßigen Auswirkungen auf die jährlichen Haushalte und die mittelfristigen Finanzpläne des Bundes hatte bisher die Konjunkturkomponente des neuen Schuldenbegrenzungssysstems?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2012

Die Konjunkturkomponenten für die Haushalts- und Finanzplanung zu den jeweiligen Zeitpunkten sind folgender Tabelle zu entnehmen (eine negative Konjunkturkomponente erhöht die zulässige Nettokreditaufnahme). Dabei ist die Konjunkturkomponente zum Zeitpunkt der Herbstprojektion in der Regel die entscheidende für die Aufstellung des Haushalts des Folgejahres.

Konjunkturkomponente des Bundes ex ante zu verschiedenen Schätzzeitpunkten

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schätzzeitpunkt	- in Mrd. Euro -					
Herbstprojektion 2010	-2,5	-1,5	-0,6	0,2	0,8	-
Jahresprojektion 2011	-	-2,9	-2,3	-1,5	-0,6	-
Frühjahrsprojektion 2011	-	-2,8	-2,2	-1,3	0,0	-
Herbstprojektion 2011	-	-5,3	-4,4	-3,1	-1,5	0,0
Jahresprojektion 2012	-	-	-3,8	-2,8	-1,4	0,0

Die Jahresprojektion erfolgt jeweils Ende Januar.

Ex post lag die Konjunkturkomponente des Bundeshaushalts 2011 nach derzeitigem Datenstand bei 0,8 Mrd. Euro. Die Ex-post-Konjunkturkomponente ergibt sich gemäß § 3 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes (Art115V) durch Anpassung der Ex-ante-Konjunkturkomponente an die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung. Für die Bebuchung des Kontrollkontos wird die Konjunkturkomponente letztmalig zum 1. September 2012 aktualisiert.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2012 wird die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung relevante Ex-ante-Konjunkturkomponente (Herbstprojektion 2011) in gleicher Weise angepasst. Diese Anpassungsweise wird gemäß § 4 Art115V auch für den geplanten Nachtragshaushalt 2012 angewendet, wobei mangels eines Ist-Ergebnisses für das Bruttoinlandsprodukt 2012 der gemäß der aktuellen Projektion der Bundesregierung erwartete Wert zugrunde gelegt wird. Danach beläuft sich die Konjunkturkomponente für den Nachtragshaushalt 2012 nach derzeitigem Rechenstand auf –6,2 Mrd. Euro.

27. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie soll das rechtlich geregelte Prinzip des symmetrischen Haushalts nach der geltenden Schuldenregelung des Bundes in den kommenden Jahren funktionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 28. Februar 2012

Wie bereits für das vergangene Haushaltsjahr wird die Bundesregierung auch für den laufenden Haushalt und alle zukünftigen Haushalte die Konjunkturkomponente entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung anpassen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Konjunktur symmetrisch hinsichtlich der Auf- und Abschwünge in den jeweiligen Haushalten berücksichtigt wird.

28. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung zur Beratung des zweiten Hilfspakets für Griechenland zur Höhe des jeweiligen Schuldenschnitts (bitte Gläubiger wie Banken nach Ländern und Euro-Summen aufführen), der von den Privatgläubigern Griechenlands inzwischen rechtlich bindend zugesagt wurde, und

welche konkrete materielle Unterstützung bei Sanierung und Aufbau der Wirtschaft Griechenlands haben europäische Staaten (Beträge für EU-Staaten und Deutschland bitte getrennt angeben) für die nächsten Jahre über die bisher bereits zur Verfügung stehenden EU-Zahlungen verbindlich zugesagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 23. Februar 2012

Der formelle Anleihetausch erfolgt Anfang März 2012. Noch besteht keine rechtlich bindende Zusage von Seiten der Gläubiger. Auch die Staaten der Eurozone haben bisher noch keine verbindliche Zusage zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel gemacht. Diese ist u. a. abhängig davon, dass Griechenland bis Ende Februar 2012 seine Reformauflagen umsetzt. In Deutschland ist zudem die Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

29. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.)

Ist es möglich, dass etwa durch den jetzigen Abschluss von Anwartschaften auf Versicherungen, die erst nach dem Inkrafttreten des Artikels 22 des Gesetzes zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts wirksam werden, Versicherungsunternehmen höhere Provisionen als neun Monatsbeiträge auch noch nach dem 1. April 2012 zahlen dürfen, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, da die beabsichtigte Regelung auf diese Weise umgangen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 27. Februar 2012

Mit der vom Deutschen Bundestag am 27. Oktober 2011 beschlossenen Regelung, die am 1. April 2012 in Kraft tritt, sollen die Provisionen für Vermittler von Krankenversicherungen auf 3,3 Prozent der Bruttobeitragssumme beschränkt werden. Diese Deckelung entspricht durchschnittlichen Kosten von neun Monatsbeiträgen. Geldwerte Vorteile sollen auf den Höchstbetrag angerechnet werden.

Nach § 92 Absatz 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB) hat ein Versicherungsvertreter Anspruch auf Provision, sobald der Versicherungsnehmer die Prämie gezahlt hat, aus der sich die Provision nach dem Vertragsverhältnis berechnet. Für die Prüfung, ob die neue gesetzliche Provisionsbegrenzung anwendbar ist, kommt es also nicht auf das Datum des Abschlusses des vermittelten Vertrages an, sondern auf das Datum, an dem die Prämienzahlung des Versicherungsnehmers beim Versicherungsunternehmen eingeht. Auf die geschilderte Weise ist daher eine Umgehung des Gesetzes nicht möglich, ganz davon abgesehen, dass der Vermittler in diesem Fall allenfalls eine Provision für die Anwartschaftsversicherung (sofern ein Versicherungsunternehmen hierfür überhaupt eine Provision verspricht) und nicht

für die spätere eigentliche Versicherung verlangen könnte. Dass ein Versicherer damit einverstanden sein könnte, zu seinen Lasten von § 92 Absatz 4 HGB abzuweichen, ist nicht anzunehmen.

Eine Sicherung für Umgehungsversuche besteht nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere darin, dass die Neuregelung auch die Provisionen begrenzt, die von einem Versicherungsunternehmen pro Geschäftsjahr insgesamt und pro Geschäftsjahr an einen einzelnen Vermittler gezahlt werden dürfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

30. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.)

Fällt im geplanten Freihandelsabkommen mit Indien im aktuellen Angebot der EU bezüglich des Mode-4-Bereiches an Indien (überschrieben mit List of commitments contractual services suppliers and independent professionals, EU Party) auch der Bereich der Leiharbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung unter den aufgeführten Sektor „Placement services of personnel (CPC 872)?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 27. Februar 2012

Der genannte Sektor wurde für Deutschland fälschlicherweise aufgenommen. Eine entsprechende Bitte um Korrektur wurde von der Bundesregierung an die Europäische Kommission gesandt.

Darüber hinaus fällt die Arbeitnehmerüberlassung nicht unter den Sektor CPC 872.

31. Abgeordnete **Ulla Lötzer** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung das aktuelle Angebot der EU an Indien?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 27. Februar 2012

Das Angebot steht in Zusammenhang mit den offensiven Interessen der EU gegenüber Indien. Unter diesen Voraussetzungen ist es als ausgewogen zu bezeichnen.

32. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für welche Tage haben die Netzbetreiber der Bundesnetzagentur im Februar 2012 einen täglichen Statusbericht der Netzsituation zur Verfügung gestellt (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagsdrucksache 17/8724), und welchen Status hatten diese Ampelberichte an diesen einzelnen Tagen?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 1. März 2012

Die Netzbetreiber haben der Bundesnetzagentur für den Zeitraum 10. Februar bis 16. Februar 2012 tägliche Statusmitteilungen vorgelegt. Dabei wurde jeweils ein Status für die Bereiche „Einhaltung der Systembilanz“, „Netzsicherheit“ und „Spannungshaltung“ übermittelt. Demnach wurden bezüglich der Einhaltung der Systembilanz am 10. Februar, 11. Februar, 13. Februar und 14. Februar 2012 Zusatzmaßnahmen notwendig. Bezüglich der Netzsicherheit wurde am 13. Februar, 14. Februar und 15. Februar 2012 ein erhöhter Eingriffsaufwand berichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie hat sich seit dem dritten Quartal 2011 in den Altersgruppen der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweils absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten insgesamt und in Vollzeitbeschäftigung differenziert nach Geschlecht entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 29. Februar 2012

Daten aus der Beschäftigungsstatistik zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, differenziert nach Alter, Geschlecht und Arbeitszeit, stehen derzeit lediglich bis einschließlich des zweiten Quartals 2011 zur Verfügung.

34. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)

Wie hat sich seit Dezember 2011 in den Altersgruppen der 60-, 61-, 62-, 63- und 64-Jährigen die jeweilige Arbeitslosenquote insgesamt und differenziert nach Geschlecht entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Februar 2012

Arbeitslosenquoten stehen nicht für einzelne Altersjahre, sondern nur für Altersgruppen in Fünfjahresschritten zur Verfügung. Daher können nur Ergebnisse für die zusammengefasste Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen dargestellt werden. Im Dezember 2011 lag die Arbeitslosenquote für diese Altersgruppe bei 8 Prozent (Männer: 8,5 Prozent; Frauen: 7,3 Prozent), im Januar 2012 bei 8,7 Prozent (Männer: 9,4 Prozent; Frauen: 7,7 Prozent). Der Anstieg zwischen Dezember 2011 und Januar 2012 ist saisonal bedingt. Im Vergleich zum Vorjahresmonat Januar 2011 wird jeweils ein Rückgang der Arbeitslosenquote ausgewiesen.

35. Abgeordneter **Werner Dreibus** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung konkret in dieser Wahlperiode getan, oder was wird sie tun, um die Ungleichbehandlung der Frauen am Arbeitsmarkt einzudämmen, und wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der prozentuale Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen (Gender Pay Gap) entwickelt (bitte nach Gesamtdeutschland sowie neuen und alten Bundesländern ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. März 2012

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist der Bundesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts sind nach dem Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 und § 7 Absatz 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) unzulässig.

Gleichwohl sind Frauen trotz der Tatsache, dass ihre Erwerbsbeteiligung in den vergangenen zwei Jahrzehnten stetig gestiegen ist und sie heute im Durchschnitt höhere und bessere Bildungsabschlüsse als Männer erzielen, in zukunftsorientierten Berufen und in Führungspositionen weiterhin unterrepräsentiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig; eine bedeutende Rolle spielen in Deutschland tradierte Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen in Partnerschaft, Familie und Beruf. Entsprechend deutlich unterscheiden sich Lebens- und Erwerbsverläufe und damit auch die Einkommensperspektiven von Frauen und Männern.

Um tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen, ist beispielsweise im Recht der Arbeitsförderung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zusätzlich der gesetzliche Auftrag zur Gleichstellungs- und Frauenförderung verankert. Diesen Gleichstellungsauftrag hat der Gesetzgeber in dieser Legis-

laturperiode auf Initiative der Bundesregierung nochmals verstärkt, indem seit dem 1. Januar 2011 – wie schon die Agenturen für Arbeit – auch die 414 Jobcenter im SGB II verpflichtet sind, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt zu bestellen (§ 18e SGB II). Die Beauftragten für Chancengleichheit unterstützen und beraten nicht nur die Jobcenter, sondern auch die Leistungsberechtigten und Arbeitgeber in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die Bundesregierung legt regelmäßig Berichte über die zahlreichen Maßnahmen vor, die sie gemeinsam mit den Sozialpartnern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zur Förderung fairer Chancen für Frauen und Männer vor allem im Erwerbsleben ergreift, und bilanziert die Fortschritte.

Die im Juni 2011 vorgelegte „4. Bilanz Chancengleichheit. Erfolgreiche Initiativen unterstützen – Potenziale aufzeigen“ zeigt, dass bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen und bei der Überwindung der Entgeltungleichheit die Ziele noch nicht erreicht und weitere Maßnahmen notwendig sind. Die Regierungsparteien CDU, CSU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag zu einem Stufenplan „Mehr Frauen – mehr Vielfalt in Führungspositionen“ verpflichtet. Über die Frage nach einer Quote für Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten hinaus, deren Ausgestaltung innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend geklärt ist, enthält der Stufenplan zahlreiche flankierende Maßnahmen. Zur Überwindung der Lohnlücke setzt die Bundesregierung an den Ursachen der Entgeltungleichheit (vgl. Dossier zur Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland, 2009) an und bindet wichtige strategische Partner ein. Seit Ende 2011 nimmt die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen LandFrauenverband e. V. die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in ländlichen Regionen in den Fokus. Die Initiative Equal Pay Day (EPD) wurde mit Unterstützung der Bundesregierung weiter ausgebaut. Zum einen finden seit dem Jahr 2011 neben Aktionen am EPD ganzjährig bundesweit Informations- und Schulungsveranstaltungen statt. Zum anderen wird in jedem Jahr ein Schwerpunktthema behandelt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode den Ersten Gleichstellungsbericht „Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ vorgelegt (Juni 2011, Bundestagsdrucksache 17/6240). Das Gutachten der unabhängigen Sachverständigenkommission enthält eine umfassende Analyse der Ausgangslage auch für den Bereich des Erwerbslebens und skizziert Handlungsoptionen. Der Förderung und Mobilisierung der Potenziale von Frauen misst die Bundesregierung auch für die mittel- und langfristige Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland zentrale Bedeutung bei, da unter den Frauen das größte und am schnellsten zu aktivierende Erwerbspersonenpotenzial zu finden ist. Die Erhöhung der Erwerbstätigenquote von 20- bis 64-jährigen Frauen auf 73 Prozent bis zum Jahr 2020, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Arbeitsvolumens von Müttern, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und in sog. MINT-Studiengängen (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und -Berufen gehören zum Katalog der wir-

kungsorientierten Ziele, die die Bundesregierung im Juni 2011 in ihrem Fachkräftekonzept vereinbart hat. Die Ergebnisse der Initiativen und Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Zielerreichung ergriffen hat, werden ab dem Jahr 2012 jährlich nachgehalten (vgl. Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“, Juni 2011).

Die gesamtwirtschaftliche (unbereinigte) Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die den Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn männlicher und weiblicher Arbeitnehmer als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenlohns männlicher Arbeitnehmer abbildet („Gender Pay Gap“), hat sich seit dem Jahr 2000 wie folgt entwickelt:

Jahr	Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin)	Neue Länder	Gesamtes Bundesgebiet
2000	22	11	21
2001	21	12	21
2002	21	12	22
2003	21	12	23
2004	20	12	23
2005	20	12	22
2006	24	6	23
2007	24	6	23
2008	25	5	23
2009	25	6	23
2010	25	6	23

Quelle: Statistisches Bundesamt. Zahlen ab 2006 wegen veränderter Datenlage nicht mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Der sog. Gender Pay Gap ist auch im internationalen Vergleich ein Indikator für bestehende geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede. Bei seiner Bewertung ist allerdings dessen eingeschränkte Aussagekraft zu beachten, da es sich um einen statistischen Durchschnittsvergleich handelt, der nicht nach Berufen, Erwerbsbiografien und Qualifikationsstufen differenziert. Die Gegenüberstellung von Frauen und Männern mit gleicher Ausbildung und gleicher beruflicher Tätigkeit in der gleichen Wirtschaftsbranche offenbart eine Lohnlücke von 8 Prozent (vgl. Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern, Statistisches Bundesamt, 2011).

36. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßgaben muss aus Sicht der Bundesregierung als Verfasserin der entsprechenden Gesetzesänderung (Bundestagsdrucksache 17/4804) ein Einsatz in der Arbeitnehmerüberlassung im Entleihbetrieb erfüllen, um als „vorübergehend“ im Sinne von § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) zu gelten, und welche juristische Definition liegt dem Begriff „vorübergehend“ zugrunde?

37. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Ist zur Erfüllung dieses Kriteriums beispielsweise prinzipiell eine zeitliche Befristung des Überlassungszeitraumes notwendig, oder darf eine Überlassung aus Sicht der Bundesregierung einen bestimmten Zeitraum nicht überschreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Februar 2012

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ist nicht die Bundesregierung, sondern der Deutsche Bundestag für Gesetzesänderungen zuständig. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – Verhinderung von Missbrauch der Arbeitnehmerüberlassung – hat der Gesetzgeber in § 1 Absatz 1 Satz 2 AÜG klargestellt, dass das AÜG ein auf eine „vorübergehende Überlassung angelegtes Modell der Arbeitnehmerüberlassung regelt, bei dem die Überlassung an den jeweiligen Entleiher im Verhältnis zum Arbeitsverhältnis zwischen dem Verleiher und dem Leiharbeitnehmer vorübergehend ist“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/4804, S. 8 f.). Der Begriff „vorübergehend“ wird dabei als flexible Zeitkomponente ausgelegt, ohne eine genaue Höchstüberlassungsdauer zu definierten.

Entsprechend dem Wesen einer Klarstellung ist eine Änderung der bestehenden Rechtslage nicht beabsichtigt. Demnach ist auch weiterhin eine nicht von vornherein zeitlich befristete Überlassung von Zeitarbeitnehmern möglich.

38. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie viele der insgesamt im Saarland ansässigen Jobcenter oder Agenturen für Arbeit sind für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter kostenpflichtigen 0180er-Telefonnummern zu erreichen, und in welchem Rahmen bewegt sich die Kostenspanne pro Minute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2012

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind alle Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) im Saarland unter der örtlichen Festnetznummer zu erreichen.

Für den Bereich der Agenturen für Arbeit hat sich die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Reform zur Sicherstellung der telefonischen Erreichbarkeit für die bundesweite Einrichtung von Service-Centern entschieden. Seit 2007 existiert eine bundesweit einheitliche Servicerufnummer. Die gewählte Servicerufnummer kostet die Kunden 3,9 Cent pro angefangene Minute aus dem Festnetz. Sie ist damit auf dem deutschen Markt die kostengünstigste Rufnummer aus dem Festnetz auf Minutenbasis.

Im Bereich des Mobilfunks sind die Kosten abhängig vom Provider des Kunden und deshalb individuell. Es gelten die von der Bundesnetzagentur festgelegten Höchstgrenzen für die Nutzung von Service-Diensten aus Mobilfunknetzen (42 Cent/Min).

Die Kontaktinformationen der Dienststellen können dem Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden: www.arbeitsagentur.de/nn_16480/Navigation/Dienststellen/RD-RPS/Saarland-Nav.html.

39. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

In welchem Umfang werden die kostenpflichtigen Service-Rufnummern von Jobcentern und Agenturen für Arbeit bundesweit und im Saarland von Empfängerinnen von Arbeitslosengeld (ALG) I bzw. ALG II und Menschen in Erwerbsarbeit genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2012

Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit liegen ihr keine Informationen vor, wie hoch der Anteil der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) ist, die eine Servicerufnummer nutzen. Im Saarland sind alle Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) unter der örtlichen Festnetznummer zu erreichen. Die Bundesagentur für Arbeit hat keine Informationen, in welchem Umfang ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger sowie Menschen in Erwerbstätigkeit Servicerufnummern der Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) nutzen.

Für den Bereich der Agenturen für Arbeit erhalten nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit von den Kunden der Agenturen für Arbeit und ihren Geschäftsstellen über die Servicerufnummern rd. 22 Mio. Anrufe pro Jahr. Das Service-Center Saarlouis nimmt Anrufe entgegen für die Agenturen für Arbeit im Saarland (Neunkirchen, Saarbrücken, Saarlouis) sowie für die Agentur für Arbeit Pirmasens und die Agentur für Arbeit Trier. Insgesamt werden dort rd. 430 000 Anrufe jährlich gezählt; eine getrennte Ausweisung der Anrufe für das Saarland ist nicht möglich. Eine Differenzierung der bei den Service-Centern eingehenden Anrufe nach Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern oder Leistungsart bzw. Menschen in Erwerbstätigkeit ist aus technischen Gründen nicht möglich.

40. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie viele der Auszubildenden im Saarland werden seit 2005 (aufgelistet nach Jahren) nach ihrer Ausbildung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen und wie viele in ein unbefristetes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Februar 2012

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

41. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Förderungen in den Bereichen Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Außerbetriebliche Ausbildungen kann es im Maßnahmejahr 2012/2013 maximal geben, wenn zukünftig nur noch die Mindestteilnehmerplatzzahlen der abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen ausgeschöpft werden (bitte absolut und prozentual im Vergleich zu den tatsächlichen Förderungen in den Maßnahmejahren 2010/2011 und 2011/2012 darstellen), und in welchem Zusammenhang stehen entsprechende Ankündigungen von Arbeitsagenturen (vgl. das Anschreiben der BAG ÖRT (Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit) an den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vom 2. Februar 2012) mit dem Bericht der „Ressort-Arbeitsgemeinschaft Übergang Schule – Beruf“ der Bundesregierung vom 21. Dezember 2011, der empfiehlt, Programme des Bundes und der Länder für „marktbenachteiligte“ junge Menschen zu beenden, obwohl laut Bundesagentur für Arbeit aktuell noch bis zu 350 000 Menschen in Vorbereitungs- und Warteschleifen stecken (vgl. Handelsblatt vom 2. Februar 2012)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Februar 2012

Die erfolgreiche berufliche Eingliederung von benachteiligten jungen Menschen ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Im Haushalt der BA ist deshalb Vorsorge getroffen, dass die erforderliche Förderung erfolgen kann, sofern der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung nicht unmittelbar gelingt.

Über die Förderung entscheidet die BA im Einzelfall anhand des konkret festgestellten Bedarfs der jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation und der Ausbildungsmarktlage. Der Umfang der eingekauften Platzkapazitäten richtete sich nach den von den Agenturen für Arbeit gemeldeten Bedarfen. Auch die Inanspruchnahme der Plätze aus den Rahmenverträgen geschieht nach Mitteilung der BA bedarfsgerecht durch die Agenturen für Arbeit. Rückläufige Teilnehmerzahlen werden in erster Linie auf das wegen der demografischen Entwicklung und der positiven Situation auf dem Ausbildungsmarkt sinkende Teilnehmerpotenzial zurückzuführen sein. Dieser Trend wird sich noch verstärken, wenn die präventiven Maßnahmen Wirkung zeigen und die Betriebe bereit sind,

entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt noch stärker als bisher auch schwächeren jungen Menschen eine Ausbildungschance zu bieten. Gleichwohl hat die BA im Haushalt 2012 für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 300 Mio. Euro eingestellt und damit so viel, wie im Jahr 2011 ausgegeben wurde.

Durch die Verfügbarkeit eines Mindestangebotes wird sichergestellt, dass betriebsnähere Angebote ausgeschöpft werden können, ohne dass unbesetzte Plätze finanziert werden müssen. Zugleich wird gewährleistet, dass auch über den kalkulierten Plätzen liegende Bedarfe abgedeckt werden und jeder Jugendliche ein Angebot erhält.

Eine Vorgabe der Zentrale der BA oder einer Regionaldirektion, bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen – nur hier gibt es, bezogen auf die Fragestellung, Rahmenverträge – nur noch die Mindestteilnehmerplatzzahl zu belegen, gibt es nicht. Aus den genannten Gründen kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass überall nur die Mindestmenge abgenommen wird.

Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Vermutung, dass künftig nur noch die Mindestteilnehmerplätze bereitstehen, ist nicht zutreffend. Insoweit kann auf dieser Basis auch keine Kalkulation vorgenommen werden.

Im Jahr 2011 wurden für Beginntermine vom 5. September an insgesamt 50 658 Teilnehmerplätze für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingekauft. Die mit den Rahmenverträgen zugesicherte Mindestteilnehmerplatzzahl in Höhe von 60 Prozent beträgt somit 30 395. Die Teilnehmerplätze können mehrfach belegt werden.

Bei den außerbetrieblichen Berufsausbildungen liegt die Abnahmeverpflichtung bei 100 Prozent. Der Umfang der durch Ziehung von Optionen oder Neuausschreibungen zu realisierenden Platzzahlen basiert auf entsprechenden Bedarfen der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter. Für Beginntermine ab August 2011 wurden bundesweit insgesamt 13 829 Teilnehmerplätze neu eingekauft. Aus Optionsziehungen bei laufenden Verträgen standen weitere Plätze für Eintritte zur Verfügung. Im Jahr 2011 haben bis zum Oktober bereits knapp 27 000 junge Menschen eine außerbetriebliche Berufsausbildung begonnen. Der Umfang der 2012 zur Verfügung stehenden Kapazitäten kann noch nicht beziffert werden, da das dem Vergabeverfahren vorgelagerte Bestellverfahren und die Optionsziehungen noch nicht abgeschlossen sind. Nach den Planungen der Agenturen sollen für Herbst 2012 rund 23 000 Eintritte ermöglicht werden.

Es besteht auch kein Bezug zu dem Ergebnis der Ressort-Arbeitsgruppe Übergang Schule – Beruf. Bei der Arbeitsgruppe ging es vor allem darum, herauszuarbeiten, ob und wie die Abstimmung zwischen den Bundesprogrammen und Förderinstrumenten im Arbeitsförderungsrecht verbessert werden kann, um jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern. Adressaten der Empfehlungen sind in erster Linie die Bundesministerien selbst. Eine unmittelbare operative Umsetzung von Empfehlungen einer ministeriellen Arbeitsgruppe durch die BA, die als sachverständiger Berater an der Arbeitsgruppe beteiligt war, ist nicht erfolgt und war auch nicht intendiert.

42. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welchen Bundesländern und/oder Kreisen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Finanzierungszusagen von Dritten zur 50-prozentigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 Absatz 1 SGB III n. F., und mit welchen konkreten Initiativen will die Bundesregierung sicherstellen, dass bis zur im April 2012 geplanten Ausschreibung von Maßnahmen nach § 49 SGB III n. F. in allen Bundesländern die erforderlichen Kofinanzierungszusagen zur Durchführung von Berufseinstiegsbegleitungen vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Februar 2012

Die für die Umsetzung von § 49 SGB III n. F. zuständige BA führt bereits seit einiger Zeit Gespräche mit den Ländern zur Frage künftiger Kofinanzierungen der Berufseinstiegsbegleitung. Sie hat zum Sachstand Folgendes mitgeteilt:

Nordrhein-Wesfalen hat gegenüber der BA zugesagt, für 200 Berufseinstiegsbegleiter Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Die – zunächst noch mündliche – Zusage gilt für zwei Jahre. Sachsen hat Bereitschaft zu einer Kofinanzierung aus ESF-Mitteln in der aktuellen Förderperiode (bis 2013) signalisiert. Geplant ist eine Weiterfinanzierung aus ESF-Mitteln in der neuen Förderperiode (ab 2014). Aus Niedersachsen gibt es ein positives Signal für eine Kofinanzierung ab 2012 und ggf. darüber hinaus. In den anderen Ländern konnten die Gespräche noch nicht zum Abschluss gebracht werden. In Schleswig-Holstein wäre für eine Kofinanzierung der Beschluss eines Nachtragshaushaltes zum Doppelhaushalt 2011/2012 erforderlich. Hamburg will nach Vorliegen des Konzeptes „Jugendberufsagentur“, das zurzeit entwickelt wird, prüfen, ob eine Berufseinstiegsbegleitung erforderlich ist. In Bayern sind 2012 aufgrund des Doppelhaushaltes 2011/2012 keine Mittel verfügbar; ob der Einsatz von ESF-Mitteln ab 2013 möglich ist, soll noch geprüft werden. Thüringen hat prinzipiell die Bereitschaft zur Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung an den Erprobungsschulen erklärt; eine Kofinanzierungszusage liegt aber noch nicht vor. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg haben deutlich signalisiert, dass sie – jedenfalls in absehbarer Zeit – keine Möglichkeit sehen bzw. nicht bereit sind, sich finanziell an den Maßnahmen zu beteiligen.

Die Bundesregierung wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die notwendige Kofinanzierung für die Berufseinstiegsbegleitung zu realisieren. Sie wird dazu insbesondere weitere Gespräche mit den Ländern führen.

43. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Achten Senats des Bundesarbeitsgerichts vom 13. Oktober 2011 (8 AZR 608/10), in dem die Verletzung der Prüfpflicht durch den Arbeitgeber, ob eine freie Stelle mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt werden kann (§ 81 Absatz 1 SGB IX) „immer und für alle Arbeitgeber“ ein Indiz darstellt, einen schwerbehinderten Menschen wegen seiner Behinderung benachteiligt zu haben, und welche Maßnahmen wurden bzw. werden durch die Arbeitsagentur ergriffen, um die Einhaltung der Prüfpflicht durch alle Arbeitgeber sicherzustellen oder Verstöße zu sanktionieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. März 2012

Die Klarstellungen des Bundesarbeitsgerichts können für behinderte Menschen von Bedeutung sein, die Schadenersatz wegen eines Verstoßes gegen das Benachteiligungsverbot nach dem AGG verlangen. Die BA hat keinen gesetzlichen Auftrag, die Einhaltung des § 81 Absatz 1 SGB IX durch alle Arbeitgeber sicherzustellen und ggf. zu sanktionieren. Dieses Verfahren unterliegt einer innerbetrieblichen Kontrolle, insbesondere durch die Schwerbehindertenvertretung, die am Verfahren zu beteiligen ist (§ 95 Absatz 1 und 2 SGB IX). Das Beteiligungsrecht gibt ihr gegenüber dem Arbeitgeber auch einen umfassenden Auskunftsanspruch. Die Agenturen für Arbeit werden insoweit nur unterstützend tätig. Dabei erschöpft sich die Unterstützung nicht ausschließlich in der Beratung der Arbeitgeber (z. B. durch den Arbeitgeberservice oder Technischen Beratungsdienst), sondern beinhaltet auch finanzielle Leistungen (z. B. Eingliederungszuschüsse, Probebeschäftigung).

44. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Wie viele Anfragen liegen der BA für die Jahre 2010 und 2011 nach § 81 Absatz 1 SGB IX zur Besetzung einer freien Stelle mit einem schwerbehinderten Menschen vor, und wie hoch ist die Vermittlungsquote von schwerbehinderten Menschen, die aufgrund der Bewerbervorschläge der Arbeitsagentur von prüfpflichtigen Unternehmen tatsächlich eingestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. März 2012

Die Anfragen nach § 81 Absatz 1 SGB IX werden von der BA statistisch nicht erfasst.

45. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind Armutsgefährdungs- und Armutsquote von Frauen mit Behinderungen im Verhältnis zu Menschen mit Behinderungen insgesamt und im Vergleich zu Frauen ohne Behinderung (bitte letzte verfügbare Erhebung angeben), und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung im Zeitraum von 2003 bis 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 1. März 2012

Für die Erstellung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts wurde Ende Januar 2008 beim Statistischen Bundesamt die Berechnung der Armutsrisikoquoten anhand der Datenbasis des Mikrozensus in Auftrag gegeben. Auf Grund systematischer Antwortausfälle bei der Beantwortung der freiwilligen Fragen zur Behinderteneigenschaft war eine diesbezügliche Auswertung jedoch nicht möglich (siehe auch Bundestagsdrucksache 16/12145, Antwort zu Frage 2).

Eine ältere Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) untersuchte auf der Basis des Mikrozensus 2005 die wirtschaftliche Situation von Frauen mit Behinderungen (www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/lebenslagen-behinderter-frauen-deutschland-langfassung.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf). Unter anderem hatte diese Sonderauswertung ergeben, dass die Gruppen der behinderten Männer und Frauen mit und ohne Behinderungen in Einpersonenhaushalten über Durchschnittseinkommen zwischen 900 und 1 100 Euro verfügen. Das durchschnittliche Nettoeinkommen von nicht behinderten Männern lag hingegen zwischen 1 100 und 1 300 Euro monatlich.

Nur auf der Basis der Daten des Mikrozensus ist eine differenziertere Analyse der Einkommensverteilung von Männern und Frauen mit Behinderungen nicht möglich. Für den für Ende 2012 angekündigten Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen werden deshalb derzeit Daten des Mikrozensus, des Sozioökonomischen Panels (SOEP), der Gesundheitsberichterstattung des Bundes und des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS) ausgewertet, um durch die Zusammenschau dieser Datenquellen die wirtschaftliche Situation von Menschen mit Behinderungen zu beschreiben. Der Bericht wird auf dieser Grundlage Indikatoren zu Art und Höhe des Haushaltsnettoeinkommens und des individuellen Nettoeinkommens enthalten.

46. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)

Wie viele Menschen mit Behinderungen im Alter zwischen 25 und 45, zwischen 45 und 65 Jahren sowie im Alter von mehr als 65 Jahren verfügen über ein monatliches Einkommen von weniger als 700 Euro, und in welche Relation steht diese Einkommenssituation zu der von nichtbehinderten Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 1. März 2012

Zu dieser Frage sind differenzierte Antworten auf der Basis der derzeit verfügbaren Daten nicht möglich.

47. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)

Wie stellt sich die Beschäftigung von Frauen und Männern in den Jahren 1991, 2001 und 2011 dar (bitte insgesamt sowie nach sozialversicherungspflichtiger Voll- und Teilzeit sowie Minijob), und was sind nach Ansicht der Bundesregierung die zentralen Gründe für die Ungleichbehandlung bzw. Ungleichbezahlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 29. Februar 2012

Valide Daten zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach der Wiedervereinigung liegen für das gesamte Bundesgebiet erst ab dem Jahr 1993 vor.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Frauen stieg von ca. 12,4 Millionen im Juni 2001 auf ca. 13 Millionen im Juni 2011. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Männern lag sowohl im Juni 2001 als auch im Juni 2011 bei ca. 15,4 Millionen. Die weiteren Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte
Deutschland
Ausgewählte Stichtage

Geschlecht	Stichtag	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			ausschließlich geringf. entlohnte Beschäftigte
		Ins-gesamt	darunter		
			Vollzeit-beschäftigt	Teilzeit-beschäftigt	
		1	2	3	4
Insgesamt	30.Juni 2001	27.817.114	23.688.614	4.119.534	4.131.807
	30.Juni 2011	28.381.343	22.683.279	5.669.748	4.894.322
Männer	30.Juni 2001	15.444.587	14.828.758	611.586	1.218.054
	30.Juni 2011	15.355.644	14.351.108	990.501	1.668.056
Frauen	30.Juni 2001	12.372.527	8.859.856	3.507.948	2.913.753
	30.Juni 2011	13.025.699	8.332.171	4.679.247	3.226.266

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben insgesamt enthält der Erste Gleichstellungsbericht der Bundesre-

gierung „Neue Wege – Gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf“ (Bundestagsdrucksache 17/6240) vom 16. Juni 2011 eine umfassende Analyse. Soweit speziell auf geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede Bezug genommen wird, so ist zu beobachten, dass sich diese im Lebensverlauf verstetigen. Der sogenannte Gender Pay Gap entsteht insbesondere dadurch, dass Frauen ihre Erwerbstätigkeit familienbedingt unterbrechen und diese häufiger und länger reduzieren als Männer. Daneben zeigen sich zwei weitere Ursachen. Frauen fehlen in bestimmten Berufen, Branchen und auf den höheren Stufen der Karriereleiter. Außerdem haben individuelle und kollektive Lohnverhandlungen bisher gleichermaßen nicht entscheidend dazu beitragen können, die Schlechterbewertung „typischer Frauentätigkeiten“ zu beenden. Die Ursachen und Probleme sind komplex miteinander verbunden. Entscheidend ist die Zusammenarbeit aller Partner, die Einfluss auf die Entgeltgleichheit haben: die Politik, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Verbände.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

48. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung – eventuell gemeinsam mit den Bundesländern – zur effektiven Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners; und welche Rolle spielen dabei Einschränkungen des Betretungsrechts zum Schutz der Bevölkerung, die Bekämpfung mit Insektiziden und Methoden, die ohne gleichzeitige Beeinträchtigung der sonstigen Waldfauna auskommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 27. Februar 2012

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners können bei wiederholtem und großflächigem Auftreten Eichenbestände schädigen. Durch die Brennhaare der Raupen können jedoch auch Menschen gesundheitlich geschädigt werden. Je nach Situation handelt es sich entsprechend um ein Pflanzenschutzproblem oder ein Gesundheitsschutzproblem mit der Folge, dass unterschiedliche Rechtsbereiche betroffen sind.

Im urbanen Bereich kann das Absammeln oder Abflammen von Nestern der Raupen des Eichenprozessionsspinners unter Beachtung von Vorsichtsmaßnahmen sinnvoll sein, um Hautschädigungen der Bevölkerung zu vermeiden. Diese Maßnahme kann jedoch nur durchgeführt werden, wenn eine begrenzte Anzahl von Bäumen betroffen ist. Bei einem großflächigen Befall im Wald ist dies nicht möglich. Eine Bekämpfung im Wald ist allerdings meist nur in Ausnahmefällen, insbesondere bei bereits durch Umweltbelastungen vorgeschädigten Beständen oder bei mehrjährigem Starkbefall, notwen-

dig. Zur Bekämpfung im Wald steht aktuell das Pflanzenschutzmittel „Dimilin 80 WG“ zur Verfügung. Mit der Zulassung sind Anwendungsbestimmungen und Auflagen erlassen worden (z. B. zeitlich befristete Betretungsverbote, Einhaltung von Sicherheitsabständen zu Gewässern), die u. a. dem Schutz der Bevölkerung und des Naturhaushalts dienen.

Vor dem Hintergrund der Zunahme des Verbreitungsareals des Eichenprozessionsspinners führen das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Julius Kühn-Institut am 6. und 7. März 2012 gemeinsam ein „Fachgespräch Prozessionsspinner“ durch. Dabei sollen v. a. die aktuelle Gefährdungssituation, die gesundheitlichen Gefahren durch den Eichenprozessionsspinner und durch den Einsatz von Insektiziden, aktuelle Bekämpfungsmöglichkeiten und die Rechtsgrundlagen in den verschiedenen Regelungsbereichen, insbesondere im Bereich „Pflanzenschutz“ und „Biozide“, erörtert werden. Ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht, wird nach Auswertung aller Aspekte zu entscheiden sein.

49. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist das Verfahren des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Hinblick auf „Kleinkindermilch“ oder „Kindermilch“, das nach Aussagen des BfR von August 2011 nicht auf die Ernährungsbedürfnisse von Kindern im Alter von ein bis drei Jahren angepasst ist und damit der Verordnung über diätische Lebensmittel nicht entspricht, abschließend abgeschlossen, und warum hat das Verfahren so lange gedauert?

50. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu welchem Ergebnis ist das abschließende Verfahren des BVL, insbesondere bei der Anreicherung der Kleinkindermilch mit Vitaminen und Mineralstoffen, die nach Auskünften des BfR zur unkontrollierten Erhöhung der Zufuhr einiger Nährstoffe führen, gekommen, und wird das BVL die betreffenden Erzeugnisse untersagen oder mit Auflagen versehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Februar 2012

Die nach § 4a Absatz 1 der Verordnung über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) beim BVL angezeigten „Milchgetränke zur besonderen Ernährung von Kleinkindern“ wurden vom BVL gemäß § 4a Absatz 4 der Diätverordnung hinsichtlich ihrer Diäteignung im Sinne des § 1 Absatz 2 der Diätverordnung geprüft. Bevor vom BVL abschließend beschieden werden kann, sind die betroffenen Firmen nach dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes anzuhören. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die Hersteller binnen eines Monats ab Erhalt der Anhörungsschreiben Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Hersteller können in ihrer Stellungnahme vorgenommene oder beabsichtigte

Rezepturänderungen sowie ergänzende, für das Prüfverfahren möglicherweise bedeutsame Argumente übermitteln, die dann ggf. durch das BVL – in der Regel unter Beteiligung des BfR – zu prüfen wären.

Da alle Hersteller der betreffenden Produkte um Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten haben, konnte das Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Das BVL geht davon aus, dass die abschließenden Bescheide im April 2012 ergehen werden.

51. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme 006/2012 des BfR vom 1. Dezember 2011 „Lebensmittel mit Pflanzensterol- und Pflanzenstanol-Zusatz: Bewertung einer neuen Studie aus den Niederlanden“, insbesondere bezüglich der Empfehlung, sich an die Europäische Kommission zu wenden, damit diese die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit der Neubewertung der Phytosterole als Lebensmittelzutat beauftragt?

52. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung sicher, dass angesichts der experimentellen und epidemiologischen Hinweise auf ein gefäßschädigendes Potenzial der Phytosterole der Verzehr von Lebensmitteln mit Phytosterolen auf Menschen mit erhöhtem Cholesterinspiegel begrenzt wird und dass gesunde Menschen, insbesondere Kinder, die regelmäßig Lebensmittel mit Phytosterolzusatz verzehren, kein erhöhtes atherogenes Risiko eingehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 29. Februar 2012

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat im November letzten Jahres das BfR mit einer Bewertung neuer Studien zur Sicherheit der Verwendung von Pflanzensterinen in Lebensmitteln beauftragt, nachdem das BMELV Kenntnis von diesen Studien erlangt hatte. Die Stellungnahme 006/2012 vom 1. Dezember 2011 ist das Resultat dieses Auftrags. Nach Vorliegen der Stellungnahme des BfR hat das BMELV bereits im Dezember 2011 die Europäische Kommission unterrichtet und um eine erneute Befassung der EFSA hinsichtlich der Frage der Sicherheit einer Verwendung von Pflanzensterinen in Lebensmitteln gebeten.

Bei Lebensmitteln mit Pflanzensterin-/Pflanzenstanolzusatz handelt es sich um Lebensmittel, die nur für einen bestimmten Personenkreis, nämlich für Personen mit erhöhtem Cholesterinspiegel, be-

stimmt sind. Aus diesem Grund wurden auf EU-Ebene spezifische Kennzeichnungsvorschriften erlassen. So ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten mit Phytosterin-, Phytosterinester-, Phytostanol- und/oder Phytostanolesterzusatz unter anderem anzugeben, dass das Erzeugnis ausschließlich für Personen bestimmt ist, die ihren Cholesterinspiegel im Blut senken möchten, und dass das Erzeugnis möglicherweise für schwangere und stillende Frauen sowie Kinder unter fünf Jahren nicht geeignet ist.

Mit Blick auf Hinweise darauf, dass die betreffenden Lebensmittel möglicherweise dennoch auch von Personen verzehrt werden, für die diese nicht bestimmt sind, wurde die Europäische Kommission aus Gründen des Verbraucherschutzes bereits im Dezember 2011 um eine Überprüfung der bestehenden Unionsvorschriften über die Etikettierung von Lebensmitteln mit Pflanzenstanol- bzw. Pflanzensterinzusatz gebeten. Ergebnisse dazu liegen noch nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordnete **Agnes Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele militärische und zivile Kräfte der Bundeswehr waren in den folgenden Jahren jeweils der Besoldungsordnung B zugeordnet: 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2011, und wie viele militärische und zivile Kräfte der Bundeswehr sollen nach den Reformplänen zukünftig der Besoldungsgruppe B zugeordnet werden (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe, zivil und militärisch und Dienstgrad)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2012

Die zurückliegende Zuordnung von Beamtinnen und Beamten sowie Soldatinnen und Soldaten zu Besoldungsgruppen der Bundesbesoldungsordnung B ist den folgenden Tabellen zu entnehmen. Dargestellt werden hier die tatsächlichen Personalzahlen in den jeweiligen Besoldungsgruppen zu einem Stichtag. Diese sind zu unterscheiden von den in den Strukturen jeweils ausgeplanten Dienstposten in einer Besoldungsgruppe. Durch Vakanzen und andere personalwirtschaftlich bedingte Faktoren verändern sich die tatsächlichen Personalumfänge ständig und liegen – teilweise deutlich – unter den ausgeplanten Dienstpostenumfängen.

1. Tatsächliche Personalumfangszahlen Beamtinnen und Beamte

Besoldungs-gruppen	Amtsbezeichnung*	in den Jahren**					
		1985	**1990**	**1995**	**2000**	**2005**	**2011**
B2	Abteilungspräsidentin, Abteilungspräsident	77	79	76	72	51	56
B3	Ministerialrätin, Ministerialrat	128	130	117	107	100	110
B4	Direktorin, Direktor einer WTD	19	18	17	13	13	10
B5	Erste Direktorin, Erster Direktor beim BWB	3	3	2	2	1	2
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	28	27	27	19	23	27
B7	Präsidentin, Präsident einer WBV	10	10	12	12	8	7
B9	Ministerialdirektorin, Ministerialdirektor	8	10	8	6	6	7
B11	Staatssekretärin, Staatssekretär	3	2	2	2	2	2
Summe		276	279	261	233	204	221

Legende:

* Auszugsweise Darstellung. Eine vollständige Übersicht aller Amtsbezeichnungen in den genannten Kalenderjahren findet sich in der Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen des zugehörigen Personalhaushalts im Einzelplan 14.

**Jeweils zum 31. Dezember des Jahres; ohne Beamtinnen und Beamte, die zum jeweiligen Stichtag im sogenannten "Personalmehraufwand ohne Geldaufwand" geführt wurden, d.h. ohne Bezüge waren.

2. Tatsächliche Personalumfangszahlen Soldatinnen und Soldaten

Besoldungs-gruppen	Dienstgrad	in den Jahren*					
		1985 **	**1990 ****	**1995 ****	**2000**	**2005**	**2011**
B3	Oberst, Kapitän zur See, Oberstarzt, Flottenarzt, Oberstapotheker, Flottenapotheker, Oberstveterinär	370	370	347	312	324	335
B6	Brigadegeneral, Flottillenadmiral, Generalarzt, Admiralarzt, Generalapotheker	138	140	134	137	134	132
B7	Generalmajor, Konteradmiral, Generalstabsarzt, Admiralstabsarzt	59	62	53	50	46	44
B9	Generalleutnant, Vizeadmiral, Generaloberstabsarzt, Admiraloberstabsarzt	22	22	22	21	22	23
B10	General, Admiral	3	3	3	4	3	3
Summe		592	597	559	524	529	537

Legende:

*Jeweils zum 7. Dezember des Jahres

**Zahlen aus den jeweiligen Bundeshaushaltsplänen. Es wird davon ausgegangen, dass alle ausgebrachten Planstellen und Leerstellen besetzt waren.

Eine Aufstellung über die zukünftigen Entwicklungen ist derzeit noch nicht möglich, da die Feinstrukturplanungen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr noch nicht abgeschlossen sind und Personalentscheidungen noch ausstehen. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

54. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.)

Aufgrund welcher Vereinbarungen mit welchen Partnern wurden laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Änderung des Luftverkehrsgesetzes zum Drohneneinsatz“ (Bundestagsdrucksache 17/8693, S. 15) im Jahr 2011 auf Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) drei einsatzerfahrene Soldaten der Bundeswehr zur Ausbildungsunterstützung während der Erstinbetriebnahme und Durchführung der ersten Flugperioden des Systems LUNA nach Saudi-Arabien entsandt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 28. Februar 2012

Die Firma EMT Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH mit Sitz in Penzberg hat im Jahr 2010 mit Saudi-Arabien einen Vertrag zum Verkauf des Unmanned Aerial Systems Luftgestützte Unbemannte Nahaufklärungsausstattung (UAS LUNA) inkl. Ausbildung und Versorgung abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hatte Saudi-Arabien um Ausbildungsunterstützung durch im Einsatz erfahrene Soldaten des Heeres gebeten. Die Ausbildungsunterstützung in Saudi-Arabien wurde durch das BMVg am 4. Dezember 2010 gebilligt und in einem Vertrag zwischen dem BMVg und der Firma EMT vom 10. Dezember 2010 vereinbart.

55. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum kam es im ISAF-Einsatz 2010 lediglich in einer Woche zur Überschreitung der Mandatsobergrenze und 2011 in 22 Wochen (vgl. Antwort vom 20. Februar 2012 auf meine Schriftlichen Fragen 52 und 53 auf Bundestagsdrucksache 17/8724)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 1. März 2012

Bei ISAF kam es während und bedingt durch Kontingentwechsel 2010 in einer und 2011 in 22 Wochen zu Überschreitungen der Personalgrenze. Das Parlament wurde davon jeweils in der „Unterrichtung des Parlamentes über die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ informiert.

Die unterschiedlichen Häufigkeiten der Überschreitungen der Personalgrenze in 2010 und 2011 erklären sich wie folgt:

Im Jahr 2010 erfolgte die Neuausrichtung des deutschen Einsatzkontingents ISAF. Die Personalgrenze wurde Ende Januar 2010 von 4 400 auf 5 350 Dienstposten angehoben (davon 350 als sogenannte flexible Reserve). Der personelle Aufwuchs erfolgte schrittweise im Verlauf und teilweise auch erst gegen Ende des Mandatszeitraums 2010. Hierdurch lag die Gesamtstärke des deutschen Einsatzkontingents ISAF auch in Phasen von Personalwechseln insgesamt nur eine Woche über der mandatierten Personalgrenze von 5 350, selbst wenn sich ein Dienstposteninhaber und die ihn im Einsatz ablösende Person für den Zeitraum der Übergabe der Dienstgeschäfte vorübergehend gemeinsam im Einsatzland befanden.

Im Jahr 2011 erfolgte die Fortschreibung des Bundestagsmandats mit gleicher Personalgrenze. Im Unterschied zum Jahr des Personalaufwuchses 2010 war das Kontingent im Jahr 2011 allerdings bis zur mandatierten Personalobergrenze ausgeplant und die Dienstposten waren besetzt. Daher lag die Gesamtstärke des deutschen Einsatzkontingents ISAF in den Zeiträumen mit Personalwechseln im Jahr 2011 häufiger über der mandatierten Personalgrenze als im Vorjahr.

56. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann hat der Staatssekretär im BMVg, Stéphane Beemelmans, in seiner Funktion als Gesellschafter der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (g. e. b. b.) mbH seinen Antrittsbesuch bei der g. e. b. b. durchgeführt, und wie oft hatte er seither mit der g. e. b. b. Kontakt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 28. Februar 2012

Staatssekretär Stéphane Beemelmans ist maßgeblich mitverantwortlich für die Neuausrichtung der Bundeswehr. Diese stellt seit ihrem Bestehen die tiefgreifendste Umstrukturierung der deutschen Streitkräfte, der Bundeswehrverwaltung und des BMVg mit ihren über 300 000 Angehörigen dar. Aufgrund seiner Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung hatte Staatssekretär Stéphane Beemelmans noch keine Gelegenheit zu einem Besuch bei der g. e. b. b. Der Besuch der Gesellschaft an ihrem Sitz ist für den 13. März dieses Jahres geplant.

Stattdessen war der Geschäftsführer der g. e. b. b. im Juli 2011 zum „Antrittsbesuch“ bei Staatssekretär Stéphane Beemelmans. Daneben fanden u. a. weitere regelmäßige Gespräche mit dem Geschäftsführer und mit Aufsichtsratsmitgliedern statt. Staatssekretär Stéphane Beemelmans lässt sich über anlassbezogene Vorlagen hinaus seit seinem Amtsantritt quartalsweise über die Situation und die Arbeit der g. e. b. b. durch die zuständige Abteilung des BMVg informieren.

57. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Wann werden die im Standortkonzept der Bundeswehr verkündeten Beschlüsse zur Schließung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf umgesetzt, und welchen Inhalt hat das dafür vorgesehene Konversionskonzept?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 29. Februar 2012

Gemäß der Stationierungsentscheidung vom 26. Oktober 2011 sind die Dienststellen zum Betrieb des Truppenübungsplatzes Ohrdruf aufzulösen; gleichwohl wird die Fläche des bisherigen Truppenübungsplatzes weiterhin durch die Bundeswehr genutzt (vgl. Antwort zu Frage 2). Eine Konversion dieser militärischen Liegenschaft findet daher nicht statt. Konkrete Aussagen, wann die Dienststellen am Standort Ohrdruf aufgelöst werden, können erst nach Abschluss der laufenden Realisierungsplanung getroffen werden. Die Ergebnisse der Realisierungsplanung werden im späten Frühjahr 2012 vorliegen.

58. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Welche zivilen, ökologischen und militärischen Nutzungsformen sind für den Truppenübungsplatz Ohrdruf ab dem Jahr 2014 vorgesehen, und welche Anträge für eine zivile Nutzung sind bisher eingegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 29. Februar 2012

Das Gelände des bisherigen Truppenübungsplatzes Ohrdruf wird künftig als Standortübungsplatz für den Standort Gotha wie auch für die in Hof stationierte „Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung“ weiter genutzt. Auf dem Gelände ist zudem der Neubau einer Schulschießbahn für die Standorte Erfurt, Gotha und Oberschönau (gesamt ca. 2 300 Soldaten) geplant. Anträge für eine zivile Nutzung nach der am 26. Oktober 2011 veröffentlichten Stationierungsentscheidung liegen dem BMVg nicht vor.

59. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Sind im Rahmen der Veränderungen ab dem Jahr 2014 auch mögliche Verkäufe oder Verpachtungen einzelner Flächen (z. B. Randbereiche) und Stilllegungen einzelner Bereiche des Truppenübungsplatzes zum Zweck des Naturschutzes (z. B. als uneingeschränkt öffentlich zugängliche Gedenkstätte) vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 29. Februar 2012

Eine Abgabe von Teilflächen des Truppenübungsplatzes Ohrdruf ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

60. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)

Welches pädagogische Konzept hat die Bundesregierung dazu bewogen, das Projekt „Dortmund den Dortmundern – Wem gehört die Stadt?“ als Modellprojekt im Rahmen des Programmes „TOLERANZ FÖRDERN– KOMPETENZ STÄRKEN“ zu fördern, und wie bewertet die Bundesregierung den Rückzug der Stadt Dortmund aus dem Projekt aufgrund des Fehlens eines tragfähigen pädagogischen Konzeptes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 2. März 2012

Das Modellprojekt hat sich – wie alle anderen geförderten Modellprojekte – im Herbst 2010 am bundesweiten Interessenbekundungsverfahren beteiligt und wurde von den externen Expertinnen und Experten zur Förderung ausgewählt. Grundlage für diese Entscheidung bildeten u. a. die folgenden inhaltlichen Bewertungskriterien:

- Schlüssigkeit der Problemlage mit dem Handlungsbedarf im Aktionsraum;
- Zielorientierung sowie deren Übereinstimmung zum Problemaufriss und Handlungsbedarf;
- Zielgruppenrelevanz und deren Beteiligung;
- strategische und operative Einbindung von Kooperations- und Netzwerkpartnern;
- Modellhaftigkeit und Innovationsgehalt;
- Weiterführungsperspektiven nach der Bundesförderung.

Neben diesen inhaltlichen Kriterien wurden auch formale Kriterien abgeprüft. Dazu gehörten:

- Erfahrungen des Trägers in diesem Tätigkeitsbereich (inkl. eingesetzten Personals);

- fachliches Votum;
- Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit.

Eine Überprüfung der fachlichen Förderfähigkeit dieses Projekts fand durch mehrere Gutachten im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens statt. Darüber hinaus wurden die methodischen Ansätze des Projekts in einem Votum des Jugendamtes der Stadt Dortmund aus fachlicher Sicht als geeignet bezeichnet. Grundsätzlich zu erwähnen ist auch, dass der größte Kofinanzierer des Projekts, das Land Nordrhein-Westfalen, hier Landesjugendamt, weiterhin als Finanzier des Projekts zur Verfügung steht.

Der Träger hat – unabhängig von aktuell vorgetragener Kritik – in seinem Konzept auf die ursprünglich vorgesehene Methode eines Zusammentreffens zwischen Jugendlichen und den autonomen Nationalisten verzichtet.

Somit findet kein gemeinsames Auftreten der demokratischen Jugendlichen und der autonomen Nationalisten im Rahmen des Projekts statt. Damit wird den autonomen Nationalisten keine öffentliche Plattform gewährt.

61. Abgeordnete **Caren Marks** (SPD)

Nach welchen Kriterien hat die nationale Koordinierungsstelle für das Europäische Jahr 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen im BMFSFJ aus den über 300 Projekten die 46 ausgewählt, die aus Bundesmitteln 2012 gefördert werden sollen, und wie setzt sich die Höhe der Zuwendungen für die einzelnen Projekte zusammen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 1. März 2012

Auf den Aufruf zur Beteiligung an der Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen in Deutschland vom Oktober 2011 sind insgesamt 340 Anträge eingegangen. Die Auswahl der Projekte zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2012 erfolgte entlang der im Aufruf genannten thematischen Schwerpunkte sowie nach den Kriterien der Nachhaltigkeit, der Übertragbarkeit und der Innovationskraft der Projekte.

In der Gesamtschau der ausgewählten Projekte war nicht zuletzt zu berücksichtigen, dass die zu fördernden Projekte und Initiativen regional über die Bundesrepublik Deutschland verteilt und die gesetzten Schwerpunkte in ihrer gesamten Bandbreite thematisch abgedeckt sind. Dabei war es unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel unvermeidlich, dass in Anbetracht der Vielzahl qualitativer Projekte nicht sämtliche Projekte und unterschiedliche Formate gleichermaßen berücksichtigt und mitunter auch hochrangige Projekte nicht zum Zuge kommen konnten.

Auf EU-Ebene sind für die Durchführung des Europäischen Jahres 2012 5 Mio. Euro vorgesehen, die jedoch nicht den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Organisationen und Initiativen können grundsätzlich keine direkte finanzielle Unterstützung aus den Mitteln des Europäischen Jahres 2012 auf EU-Ebene erhalten.

Zur finanziellen Förderung von Projekten und Initiativen wurden im Haushalt des BMFSFJ insgesamt 890 000 Euro eingestellt. Die ausgewählten Projekte werden teils mit weiteren Unterstützern zusammen und teils allein aus Mitteln des BMFSFJ finanziert. Bei der Mehrzahl der Fälle erfolgt eine Vollfinanzierung; auf der Grundlage der eingereichten Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel musste bei einer kleineren Anzahl von Projekten eine Kürzung der beantragten Fördermittel vorgenommen werden.

62. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe werden welche saarländischen Programme gegen Links- bzw. Rechtsextremismus aus dem Etat des BMFSFJ gefördert, und hatte die Extremismusklausel Auswirkungen auf die Anzahl der Programme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 28. Februar 2012

Aus den nachstehenden Tabellen gehen die im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ in 2012 in Förderung stehenden Maßnahmen im Saarland hervor.

Die Demokratieerklärung hatte auf die Anzahl der Maßnahmen keine Auswirkung. Zu der Frage wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Schwächung der Arbeit für Demokratie durch Einführung einer Extremismusklausel im Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (Bundestagsdrucksache 17/6677) verwiesen.

In eine Förderung aus Mitteln des Bundesprogramms „Initiative Demokratie stärken“ sind in 2012 keine Maßnahmen aus dem Saarland einbezogen. Konkrete Anträge gemäß den Programmleitlinien wurden aus dem Saarland nicht eingereicht.

TOLERANZ FÖRDERN –KOMPETENZ STÄRKEN

Lokale Aktionspläne - Bewilligte Zuwendungen Saarland 2012

Lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Thema	Bewilligte Zuwendung 2012
1	Regionalverband Saarbrücken, Jugendamt Abt. 51.5 Postfach 10 30 55 66030 Saarbrücken	„Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Phase: Sicherung der Nachhaltigkeit)"	30.000,00 €
2	Landkreis Saarlouis Prof. Notton Straße 2 66740 Saarlouis	„Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Phase: Implementierung)"	90.000,00 €
3	Landeshauptstadt Saarbrücken Rathaus St. Johann 66104 Saarbrücken	„Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Phase: Implementierung)"	90.000,00 €
4	Landkreis Neunkirchen-Jugendamt Wilhelm-Heinrich-Str. 36 66564 Ottweiler	„Entwicklung, Implementierung und Umsetzung integrierter lokaler Strategien (Phase: Implementierung)"	90.000,00 €
		GESAMT	**300.000,00 €**

Beratungsnetzwerk - Bewilligte Zuwendungen Saarland 2012

Lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Thema	Bewilligte Zuwendung 2012
1	Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (MAFPSuS) F.-Josef-Röder-Straße 23 66119 Saarbrücken	„Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken" Saarland	250.000,00 €

Modellprojekt - Bewilligte Zuwendungen Saarland 2012

Lfd. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Thema	Bewilligte Zuwendung 2012
1	gabb Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitslosenberatung und Beschäftigung Burbach mbH Auf der Scheib 13 66115 Saarbrücken	"Vie.Le - Vielfalt leben" Themencluster 4: Umgang mit Vielfalt und Differenz im Elementar- und Primarbereich	97.703,85 €

Gesamtförderung Saarland

lfd. Nr.	Förderschwerpunkt	Höhe des Ansatzes 2012
1	Lokale Aktionspläne	300.000,00 €
2	Beratungsnetzwerke	250.000,00 €
3	Modellprojekte	97.703,85 €
	Gesamt	**647.703,85 €**

63. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiter sind im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für die Bearbeitung von Anträgen auf Kriegsdienstverweigerung zuständig, und wer ist für die Stellenbesetzung verantwortlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 2. März 2012

Das für die Antragsbearbeitung nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz sowie für andere, dauerhafte (Rest-)Aufgaben aus dem Zivildienst (Bescheinigungen, Heilfürsorge, Anfragen von Rentenversicherungen etc.) zuständige Referat des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben umfasst neun Stellen. Davon sind 2,5 Stellen für die Einzelfallbearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern vorgesehen.

Für die Stellenbesetzung ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eigenverantwortlich zuständig.

64. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

In welchem finanziellen Umfang wird das Modellprojekt „Dortmund den Dortmundern – Wem gehört die Stadt?“ aus dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ gefördert, und wie will

die Bundesregierung sicherstellen, dass Neonazis mit dem Modellprojekt keine Plattform zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Auffassungen erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 2. März 2012

Ein Ziel des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und damit auch der Kinder- und Jugendpolitik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist es, rechtsextrem orientierte Jugendliche wieder für das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland zurückzugewinnen. Jugendliche dürfen nicht aufgegeben werden – auch dann nicht, wenn sie nicht nur gefährdet sind, sondern schon Kontakt in die extremistische Szene haben.

Dafür gilt es, zeitgemäße Konzepte zu erarbeiten, die neuen Entwicklungen des Rechtsextremismus hinsichtlich Agitationsformen und Zielgruppen Rechnung tragen. Diesem Anspruch versuchen die Modellprojekte, die sich im Themencluster 2 „Auseinandersetzung mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“, Unterthema: „Zeitgemäße Konzepte für die Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen“, engagieren, nachzukommen. Das Modellprojekt „Dortmund den Dortmundern – Wem gehört die Stadt?“ ist in diesem Themencluster aktiv.

Die ursprünglich vorgesehene Methode eines Zusammentreffens zwischen Jugendlichen und den autonomen Nationalisten wurde bereits modifiziert, ein Zusammentreffen findet nicht statt. Somit findet auch kein gemeinsames Auftreten der demokratischen Jugendlichen und der autonomen Nationalisten im Rahmen des Projektes statt. Die Modifikation des Konzepts sieht vor, eine Gegenüberstellung der Positionen der autonomen Nationalisten und der demokratischen Jugendlichen in Form einer fachlich kommentierten Ausstellung am Ende des Projektes vorzunehmen. Die demokratischen Jugendlichen sowie die autonomen Nationalisten werden ihre Beiträge für die Ausstellung getrennt voneinander anhand eines argumentativen Diskurses erarbeiten. Damit wird den autonomen Nationalisten keine Plattorm zur Verbreitung ihrer menschenverachtenden Auffassung gegeben.

Das Modellprojekt „Dortmund den Dortmundern – Wem gehört die Stadt?“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ seit dem 1. September 2011 gefördert und hat eine Laufzeit bis zum 31. August 2013. Im Jahr 2011 erfolgte eine Förderung aus Bundesmitteln in Höhe von rund 16 000 Euro. In 2012 beträgt die Höhe der Bundesförderung ca. 96 000 Euro. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben. Die Kofinanzierung des Projekts wird zu rund 84 Prozent vom Land Nordrhein-Westfalen, hier: Landesjugendamt, getragen. In 2013 ist eine Bundesförderung in Höhe von rund 52 000 Euro geplant.

Die Bewilligung erfolgt programmüblich jährlich auf der Basis von Folgeanträgen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie viele Mitglieder (und Versicherte) sind in den vergangenen zehn Jahren von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur privaten Krankenversicherung (PKV) oder zurückgewechselt (bitte Angabe nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. März 2012

Der Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) hat in seinem Zahlenbericht 2010/2011 die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Wechsel von der GKV zur PKV und zurück dargestellt.

Krankheitsvollversicherung – Personenwechsel zwischen privater Krankheitsvollversicherung (PKV) und gesetzlicher Krankenversicherung (GKV)

Jahr	Personenwechsel zwischen GKV und PKV		
	Übertritte von der GKV zur PKV	Abgänge von der PKV zur GKV (Pflichtversicherung)	Saldo
2000	325.000	148.600	176.400
2001	360.700	147.500	213.200
2002	362.000	129.800	232.200
2003	338.000	130.400	208.000
2004	297.500	126.700	170.800
2005	274.500	154.200	120.300
2006	284.700	143.900	140.800
2007	233.700	154.700	79.000
2008	244.900	151.000	93.900
2009	288.200	146.500	141.700
2010	227.700	153.200	74.500

Quelle: Zahlenbericht 2010 / 11; Hrsg. PKV-Verband

66. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie sieht die Altersstruktur der zwischen GKV und PKV gewechselten Mitglieder (und Versicherten) aus, und wie verteilen sich die Versicherten der Jahrgänge 1947 und älter insgesamt auf GKV und PKV?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. März 2012

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse zu der Altersstruktur der zwischen GKV und PKV gewechselten Personen vor, da sowohl die Statistik der GKV als auch die von der PKV veröffentlichten Daten dieses Kriteriums nicht vorsehen. Mangels entsprechender Statistiken für die PKV verfügt die Bundesregierung auch nicht über Kenntnisse, wie sich Personen der Jahrgänge 1947 und älter zwischen GKV und PKV verteilen.

67. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Erkenntnisse über die Morbiditätsstruktur GKV- und PKV-Versicherter liegen der Bundesregierung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. März 2012

Der Bundesregierung liegen keine Vergleichsdaten zur Morbiditätsstruktur von GKV- und PKV-Versicherten vor. Auf Basis des im Aufbau befindlichen Gesundheitsmonitorings am Robert Koch-Institut könnten aber in Zukunft entsprechende Erkenntnisse gewonnen werden. Die Auswertung des Erwachsenensurveys, dessen Untersuchungsteil 2011 beendet wurde, wird Ende 2012 bzw. Anfang 2013 vorliegen.

68. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Nachhaltigkeit und Demografiefestigkeit der Finanzierung der PKV vor dem Hintergrund, dass diese zwar deutlich geringer vom demografischen Wandel betroffen ist und eine deutlich günstigere Morbiditätsstruktur aufweist als die GKV, aber dennoch seit Jahren überdurchschnittliche Prämiensteigerungen, insbesondere für ältere Versicherte, aufweist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 1. März 2012

Das Finanzierungssystem der PKV ist grundsätzlich geeignet, die Folgen des demografischen Wandels für die bei ihr Versicherten aufzufangen. Gleichwohl kann auch wegen überproportional steigender Gesundheitsausgaben das Ziel konstanter Beiträge für die Versicherten nicht immer erreicht werden. Die PKV schafft Rücklagen mit dem Ziel, die Beiträge konstant zu halten, wenn die Gesundheitsausgaben durch die demografische Alterung steigen und die Einnahmen demografisch bedingt zurückgehen. Steigende Gesundheitsausgaben sind jedoch nur zu einem Teil auf Verschiebungen in der Altersstruktur zurückzuführen, hinzu kommen der medizinisch-technische Fortschritt sowie anderweitig verursache Mengen- und Preissteigerungen.

69. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung einen ausführlichen Bericht an den Deutschen Bundestag und an die Bundesländer zu den finanzpolitischen und versorgungspolitischen Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen zu den Verfahren nach dem Psych-EntgeltG (Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen) aus den Regelhäusern und den Modellvorhaben vor Eintritt in die Konvergenzphase, und wenn nein, was plant sie stattdessen zur Beteiligung des Deutschen Bundestages und der Bundesländer?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. März 2012

Nach § 17d Absatz 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sind die Selbstverwaltungspartner auf der Bundesebene (Deutsche Krankenhausgesellschaft, Spitzenverband Bund der Krankenkassen, Verband der privaten Krankenversicherung e. V.) beauftragt, eine Begleitforschung zu den Auswirkungen des neuen Psych-Entgeltsystems durchzuführen. Erste Ergebnisse dieser Begleitforschung sind im Jahr 2014 zu veröffentlichen. Durch die Veröffentlichung stehen die Ergebnisse für die gesundheitspolitische Diskussion wie auch für die interessierte Fachöffentlichkeit vor Eintritt in die Konvergenzphase zur Verfügung.

70. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was plant die Bundesregierung, um die Besonderheiten des Versorgungsfachs Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zuge der Weiterentwicklung der stationären psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgungsstrukturen in angemessener Weise abzubilden, und wie soll das Problem gelöst werden, eine repräsentative Auswahl von Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilungen in der Kalkulation zu berücksichtigen, angesichts der regionalen Heterogenität und der geringen Abteilungsgrößen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. März 2012

Der Gesetzgeber hat nach § 17d KHG die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene mit der Entwicklung des Psych-Entgeltsystems beauftragt. Die Teilnahme von Einrichtungen an der Kalkulation des neuen Entgeltsystems erfolgt – ebenso wie beim DRG-Fallpauschalensystem – auf freiwilliger Grundlage. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht. Einrichtungen, die an der Kalkulation teilnehmen, erhalten nach § 17d Absatz 5 KHG pauschale Zahlungen aus dem DRG-Systemzuschlag, der einen festen Grundbetrag und Zah-

lungen in Abhängigkeit von Anzahl und Qualität der übermittelten Datensätze vorsieht. Insbesondere das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) wirbt zudem bei den Einrichtungen für eine Kalkulationsteilnahme. Darüber hinaus besteht bei den einzelnen Fachgebieten das Bestreben, durch eine Teilnahme an der Kalkulation zu einer sachgerechten Abbildung ihrer Leistungen beizutragen. Hierdurch sowie durch die Analyse der von allen Krankenhäusern zu übermittelnden Struktur- und Leistungsdaten nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes kann die nach § 17d Absatz 4 Satz 1 KHG für die Kalkulation vorgebene sachgerechte Auswahl von Krankenhäusern gewährleistet werden. Nach Auskunft des InEK halten rd. 45 Prozent der Einrichtungen, mit denen bislang eine Kalkulationsvereinbarung für die Kalkulation des neuen Entgeltsystems im Jahr 2012 geschlossen wurde, eine Fachabteilung mit Kinder- und Jugendpsychiatrie vor. Zudem bestehe eine große Trägerpluralität.

71. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besteht die Absicht, bei Modellvorhaben zur sektorübergreifenden Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie einen Kontrahierungszwang für gesetzliche Krankenkassen festzuschreiben, angesichts Abteilungsgrößen von bis zu 30 Betten, und auf welchem anderen Weg ist es denkbar, unterschiedliche Standards und Settings in diesen kleinen Versorgungseinheiten anzuwenden, wenn wie allgemein geplant, Modellvorhaben zur sektorübergreifenden Versorgung kassenindividuell oder gemeinsam durch alle Krankenkassen geschlossen werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 1. März 2012

Die Teilnahme an Modellvorhaben nach § 63 ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) ist sowohl für Leistungserbringer wie auch für Kostenträger freiwillig. Dieser Grundansatz wird auch durch den im Psych-Entgeltgesetz vorgesehenen § 64b – neu – SGB V nicht in Frage gestellt. Ein Kontrahierungszwang mit einzelnen Einrichtungsarten wäre demgegenüber nicht angemessen, um die Erprobung neuer Konzepte durch die Vertragspartner zu ermöglichen und zu fördern. Es bleibt damit erforderlich, durch eine überzeugende Konzeption für die Erprobung vielversprechender Modellvorhaben bei dem jeweiligen Vertragspartner zu werben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

72. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Wie genau ist die Höhe der Vergütung für die zusätzliche Bemautung von ca. 1 000 Kilometern Bundesstraße bei der am 15. Februar 2012 verkündeten Einigung zwischen dem Bund und dem Mautbetreiber Toll Collect GmbH geregelt, und wie werden die Haftungsfragen (u. a. für den Fall, dass On-Board-Units beim Überspielen der neuen Daten ausfallen) geregelt vor dem Hintergrund, dass sich die „Gespräche mit den Konsorten Deutsche Telekom, Daimler und Cofiroute (...) insbesondere in Bezug auf Haftungsfragen als schwierig“ (Presseerklärung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15. Februar 2012) erwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2012

Die Kosten für die Implementierung der Maut auf Bundesstraßen (MaB) sind vertraglich auf maximal 14,3 Mio. Euro brutto begrenzt. Die jährliche Vergütung von Toll Collect GmbH (TC) beläuft sich auf rd. 30 Mio. Euro brutto im Jahr. Dieser Betrag umfasst die laufenden jährlichen Betriebskosten inkl. Zahlungsverkehrsprovisionen und Rendite sowie eine erfolgsabhängige Risikoprämie für TC.

TC haftet für Schäden im Bereich Bundesautobahnmaut, die im Zusammenhang mit der Einführung der MaB stehen, sowie für Schäden, die im Bereich der MaB auftreten, insgesamt bis zur Höhe des Unternehmens-Cash Flow in den Betriebsjahren 2012/2013 bis 2014/2015. Diese Haftungsbeschränkung gilt während des Implementierungszeitraums sowie der Startphase von MaB für insgesamt acht Monate. Nach diesem Zeitraum gilt das Haftungsregime des Betreibervertrages zur Bundesautobahnmaut.

73. Abgeordneter **Herbert Behrens** (DIE LINKE.)

Welche Binnenwasserstraßen des Bundes dienen „nicht dem allgemeinen Verkehr“ im Sinne der Aussage auf Seite 6 des 4. Berichts des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV), (Ausschussdrucksache 17(15)329), unterliegen demnach „nicht der hoheitlichen Verwaltung des Bundes“ und „könnten danach in alternative Betriebsformen überführt werden“, und welche genauen Kriterien werden zur Beurteilung herangezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2012

Die sog. sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes, die als ehemalige Reichswasserstraßen nach Artikel 89 Absatz 1 des Grundgesetzes nur in das Eigentum des Bundes überführt wurden, aber mangels Verkehrsbedeutung keine Bundeswasserstraßen im Sinne der Anlage 1 zum Bundeswasserstraßengesetz sind, unterliegen nicht der hoheitlichen Verwaltung. Eine Auflistung enthält der beigefügte Auszug aus der VV-WSV 1401 – Bundeswasserstraßenrecht. Diese Wasserstraßen könnten zur Förderung des Wassertourismus in alternative Betriebsformen überführt werden. Die Voraussetzungen und Kriterien hierfür wären jedoch noch zu definieren und mit potenziellen Partnern abzustimmen.

1.8

Verzeichnis der sonstigen Binnenwasserstraßen des Bundes*)
(Stand: Dezember 2011)

IdNr	Bezeichnung der Wasserstraße	Endpunkte der Wasserstraße		WSD	Land
  0510 0512	**Dortmund-Ems-Kanal** mit Altkanal Ems-Hase-Kanal Hanekenfähr (ehem. Hanekenkanal) Altkanal Ems-Hase-Kanal Meppen (ehem. Alter Emskanal)	 Abdämmung bei DEK-km 139,85 Abdämmung (km 164,75 H)	 Altstrecke Hanekenfähr bei km 140,45 A Hase (km 165,05 H)	 W	 NI NI
0601	**Eider**	Rendsburg (km 0,12)	**oberhalb der Einmündung des Gieselaukanals (km 22,64)**	N	SH
  0735	**Elbe** mit Jeetzel	 Nordwestkante der Drawehnertorbrücke in Hitzacker (km 0,00)	 **Elbe (km 0,82)**	 O	 NI
1001	**Elisabethfehnkanal** (ehem. Hunte-Ems-Kanal)	**Küstenkanal bei Kampe (km 0,04)**	**Sagter Ems (km 14,83)**	W	NI
1101 1111 1112 1113	**Ems**	oberhalb der Eisenbahnbrücke südlich Rheine (km 44,77)	**Dortmund-Ems-Kanal bei Gleesen (km 82,65)**	W	NW NI
1201 1202	**Ems-Jade-Kanal** (delegiert an Niedersachsen)	Ostkante der Autobahnbrücke bei Sande (km 61,96)	Unterwasser der Schleuse Mariensiel (km 67,40)	NW	NI
1601 1602 bis 1609 1611 1612	**Fulda**	Mecklar (km 0,00)	**Waldauer Kiesteich bei Kassel (km 76,78)**	M	HE
1801	**Hase**	oberhalb der Einmündung des Ems-Hase-Kanals in Meppen (km 165,02 H)	**unterhalb der Einmündung des Ems-Hase-Kanals (km 165,07 H)**	W	NI
2491 2401 2402 2403	**Lahn**	Unterwasser des ehem. Wehres Badenburg oberhalb Gießen (km - 11,08)	**Wetzlar (km 12,22)**	SW	HE
2601 2601 2603 2605	**Schneller Graben** **Leine**	Unterwasser des Wehres im Schnellen Graben in Hannover (km 16,75) **Brückenachse des Wehres Herrenhausen (km 22,78)**	**Ihme (km 17,31)** **oberhalb der Einmündung des Schleusenkanals Hademstorf der Aller (km 110,00)**	M	NI NI
3691	**Pinnau**	Westkante der im Verlauf der Elmshorner Straße liegenden Straßenbrücke in Pinneberg (km - 0,36)	Nordostkante der Eisenbahnbrücke in Pinneberg (km - 0,01)	N	SH
  4302	**Schifffahrtsweg Rhein-Kleve** mit Griethauser Altrhein	 1,45 km unterhalb der Achse des Straßendammes im Verlauf der Rheinstraße in Griethausen (km 1,45)	 **Schifffahrtsweg Rhein-Kleve (km 2,02)**	 W	 NW
4501	**Sorge**	Südwestkante der im Verlauf der Bundesstraße 202 liegenden Straßenbrücke an der Sandschleuse (km 0,00)	**Eider (km 5,92)**	N	SH

*) Binnenwasserstraßen des Bundes gemäß Art. 89 Abs. 1 GG oder - mit kursiv geschriebener IdentNr - gemäß Verordnung des BMV v. 13.11.1990 (BGBl. I S. 2524), die nicht in der Anlage 1 des Bundeswasserstraßengesetzes i.d.F. v. 18.03.2008 aufgeführt sind

IdNr	Bezeichnung der Wasserstraße	Endpunkte der Wasserstraße		WSD	Land
5001 5003 bis 5012 5015	**Werra**	Falken (km 0,78)	**Unterwasser der Staustufe ”Letzter Heller” (km 84,00)**	M	TH HE NI
5301	**Wümme**	Ostkante der Franzosenbrücke in Borgfeld (km 0,00)	**Lesum (km 18,53)**	NW	HB NI
5501	**Dahme-Wasserstraße** mit	oberhalb der Einmündung der Teupitzer Gewässer (km 26,04)	**Prieros (km 25,00)**	O	BB
5502 bis 5508	Teupitzer Gewässer [Teupitzer See, Schweriner See, Zemminsee, Schulzensee, Gr. u. Kl. Moddersee, Klein Köriser See, Hölzerner See, Schmöldesee, Huschtesee]	Südwestende des Teupitzer Sees, Egsdorf (km 18,31)	Dahme-Wasserstraße (km 0,02)		BB
5519	Zernsdorfer Lanke	Kablower Ziegelei (km 3,07)	**Dahme-Wasserstraße [Krüpelsee] (km 0,00)**		BB
5522	Notte	Hafen Königs Wusterhausen (km 0,99)	**Dahme-Wasserstraße, Niederlehme (km 0,00)**		BB
5524	Wernsdorfer Seenkette [Wernsdorfer See nördlich Oder-Spree-Kanal]	(km 8,20)	**Spree-Oder-Wasserstraße (Nordufer OSK) (km 6,32)**		BB
	Elbe-Havel-Kanal mit				
5603	Niegripper Altkanal (ehem. Ihlekanal)	**Elbe-Havel-Kanal (km 0,09)**	(km 0,45)	O	ST
	Pareyer Verbindungskanal (ehem. Plauer Kanal)				
5607	nebst Baggerelbe	Abdämmung (km 2,02)	**Liegestelle des WSA (km 0,31)**		ST
5610	Bergzower Altkanal (ehem. Ihlekanal)	Unterhaupt der ehem. Schleuse (km 28,62)	**Elbe-Havel-Kanal (km 30,04)**		ST
5611	Altenplathower Altkanal (ehem. Plauer Kanal)	**Elbe-Havel-Kanal (km 0,16)**	**Elbe-Havel-Kanal (km 2,10)**		ST
5612	Roßdorfer Altkanal (ehem. Plauer Kanal)	**(km 0,90)**	**Elbe-Havel-Kanal (km 6,75)**		ST
5615	Wasserstraße Kl. Wendsee-Wusterwitzer See	Wusterwitz (km 3,93)	**Elbe-Havel-Kanal [Gr. Wendsee] (km 0,50)**		BB
	Havel-Oder-Wasserstraße mit				
5823 5824 5825	Oranienburger Kanal	**Havel-Oder-Wasserstraße, Pinnow (km 21,01)**	Abzweigung des Gr. Wehrarms Sachsenhausen (km 29,99)	O	BB
5826 bis 5829	Friedrichsthaler Havel	Abzweigung des Gr. Wehrarms Sachsenhausen (km 29,99)	Mündung Schnelle Havel (km 33,42)		BB
5830	Malzer Kanal (bei Malz)	Mündung Schnelle Havel (km 33,42)	**untere Trenndammspitze der Schleuse Malz (km 34,97)**		BB

IdNr	Bezeichnung der Wasserstraße	Endpunkte der Wasserstraße		WSD	Land
5835	Oranienburger Havel nebst	Oranienburger Kanal, Kanalkreuz (km 3,91)	**(km 2,81)**		BB
5837 5838	Gr. Wehrarm Sachsenhausen	Friedrichsthaler Havel (km 1,28)	Oranienburger Havel (km 0,00)		BB
5844 5845 5846 5849 bis 5856 5878 5880	Finowkanal nebst	**Havel-Oder-Wasserstraße, Zerpenschleuse (km 57,37)**	**Havel-Oder-Wasserstraße, Liepe (km 89,30)**		BB
5848	Mäckerseekanal [Mäckersee]	Finowkanal (km 0,00)	Nordende des Mäckersees (km 1,58)		BB
5857	Werbelliner Gewässer [Werbellinkanal südlich Oder-Havel-Kanal]	**Havel-Oder-Wasserstraße (Südufer OHK) (km 3,15)**	(km 2,73)		BB
	Müritz-Havel-Wasserstraße mit				
6002 6003	Bolter Kanal	**Müritz-Elde-Wasserstraße [Müritz] (km 0,00)**	Oberwasser der ehem. Schleuse Bolt (km 2,07)	O	MV
6004 6006	Mirower See	Südwestende (km 3,53)	**Müritz-Havel-Wasserstraße [Mirower Kanal] (km 0,00)**		MV
6013 6021 6023 6024 6025	Rheinsberger Gewässer [Tietzowsee, Schlabornsee, Gr. Rheinsberger See, Grienericksee] nebst	**unteres Ende des Wolfsbrucher Kanals (km 3,98)**	Südende des Grienericksees, Rheinsberg (km 13,25)		BB
6016	Gr. Prebelowsee	Nordende (km 0,72)	Rheinsberger Gewässer (km 0,00)		BB
6017 bis 6020 6035 6036	Zechliner Gewässer [Schwarzer See, Gr. Zechliner See, Zootzensee, Zootzen-kanal]	Südwestende des Schwarzen Sees, Flecken Zechlin (km 8,49)	Rheinsberger Gewässer [Tietzowsee] (km 0,00)		BB
6022	Dollgowsee [Dollgowkanal]	Südende (km 2,98)	Rheinsberger Gewässer [Schlabornsee] (km 0,00)		BB
6026	Gr. Pälitzsee Südwestteil	Adamswalde (km 4,49)	**Müritz-Havel-Wasserstraße [Gr. Pälitzsee Nordteil] (km 0,00)**		MV
	Obere Havel-Wasserstraße mit				
6104 6105	Quassower Havel [Gr. Labussee]	Unterwasser der Schleuse Zwenzow (km 92,09)	**Obere Havel-Wasserstraße [Woblitzsee] (km 87,23)**	O	MV
6107	Wangnitzsee Westteil	Wangnitzsee Ostteil (km 0,40)	**Obere-Havel-Wasserstraße (km 0,00)**		MV
	Oder mit				
6202	Lausitzer Neiße, Mündungsstrecke	(km 0,45)	**Oder, Ratzdorf (km 0,04)**	O	BB
6301	**Rüdersdorfer Gewässer** [Strausberger Mühlenfließ] mit	Tasdorf (km 10,48)	**oberhalb der Abzweigung des Langerhanskanals (km 9,85)**	O	BB

1.8

IdNr	Bezeichnung der Wasserstraße	Endpunkte der Wasserstraße		WSD	Land
6308 6309 6311	Löcknitz [Möllensee, Peetzsee, Werlsee]	Ostende des Möllensees (km 10,64)	**Rüdersdorfer Gewässer [Flakensee] (km 0,03)**		BB
	Spree-Oder-Wasserstraße mit				
6527	Gr. Krampe	Nordende, Müggelheim (km 3,26)	**Spree-Oder-Wasserstraße [Dahme] (km 0,00)**	O	BE
6532	Gosener Graben	**Seddinsee (km 0,00)**	**Gosener Kanal (km 3,32)**		BE
6553	Drahendorfer Spree, Mündungsstrecke	(km 0,38)	**Spree-Oder-Wasserstraße [Fürstenwalder Spree] (km 0,00)**		BB
6564	Brieskower Kanal (ehem. Friedrich-Wilhelm-Kanal)	**Altstrecke Schlaubehammer Ost der Spree-Oder-Wasserstraße [Oder-Spree-Kanal] (km 0,06)**	Abdämmung westlich der ehem. Schleuse Schlaubehammer (km 0,55)		BB
	Teltowkanal mit				
6603	Zehlendorfer Stichkanal	**Teltowkanal (km 0,00)**	Nordostende (km 1,00)	O	BE
	Untere Havel-Wasserstraße mit Potsdamer Havel nebst				
6716	Petziensee	**Potsdamer Havel [Templiner See] (km 0,00)**	Wentorfgraben (km 1,05)	O	BB
6718 6719	Glindowsee	Nordwestende, Glindow (km 4,57)	**Potsdamer Havel (km 0,53)**		BB
6721	Wublitz [Schlänitzsee ohne Fahrwasser des Sacrow-Paretzer Kanals]	160 m südöstlich der Achse des Autobahndammes bei Uetz (km 8,65)	**Verbindungslinie im Schlänitzsee zwischen den Köpfen der nördlichen Seitendämme des Sacrow-Paretzer Kanals (km 6,39)**		BB
		Verbindungslinie im Schlänitzsee zwischen den Köpfen der südlichen Seitendämme des Sacrow-Paretzer Kanals (km 6,22)	**Potsdamer Havel [Gr. Zernsee] (km 0,86)**		
6723 6724	Nedlitzer Alte Fahrt nebst	**Untere Havel-Wasserstraße [Jungfernsee] (km 20,18)**	**Untere Havel-Wasserstraße [Weißer See] (km 21,23)**		BB
6725 6726	Lehnitzsee und Krampnitzsee	Nordende, Krampnitz (km 2,51)	Untere Havel-Wasserstraße [Nedlitzer Alte Fahrt] (km 0,06)		BB
6767 6768	Beetzsee-Riewendsee-Wasserstraße	Ostende des Riewendsees, Klinkgraben (km 21,80)	**Ostkante der Pählbrücke (km 7,44)**		BB
6835	Hohennauener Wasserstraße [Ferchesarer See, Hohennauener See, Hohennauener Kanal]	Nordostende des Ferchesarer Sees, Ferchesar (km 10,40)	**Untere Havel-Wasserstraße (km 0,00)**		BB
6901	**Saale-Leipzig-Kanal** (ehem. Elster-Saale-Kanal)	Sicherheitstor West (km 7,74)	Hafen Leipzig (km 18,93)	O	ST SN

fett geschriebene Endpunkte = Anschluss an einen Abschnitt einer BWaStr nach dem WaStrG

Dazu gehören auch alle Gewässerteile,

1. die
   a) mit der Bundeswasserstraße in ihrem Erscheinungsbild als natürliche Einheit anzusehen sind,
   b) mit der Bundeswasserstraße durch einen Wasserzu- oder -abfluss in Verbindung stehen,
   c) einen Schiffsverkehr mit der Bundeswasserstraße zulassen und
   d) im Eigentum des Bundes stehen;
2. die funktional zu Schleusen oder Wehren gehören.

74. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die in der aktuellen Berichterstattung angezweifelte Verkehrsprognose für die Ortsumgehung Freiberg auf die Planungen sowie Umsetzung der Maßnahmen und den Zeitplan gerade auch vor dem Hintergrund der Kosten-Nutzen-Einschätzung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Februar 2012

Die in der aktuellen Berichterstattung genannten Verkehrsbelastungen in Freiberg sind nicht mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, welches innerhalb von Sachsen unter anderem für die Straßenverkehrszählung und für die Landesverkehrsprognose zuständig ist, abgestimmt und auch dort nicht nachvollziehbar.

Den Planfeststellungsunterlagen für die Maßnahme B 101/B 173 Ortsumgehung Freiberg wurden im Rahmen der Projektprognose folgende Verkehrsbelastungen zu Grunde gelegt:

Bauanfang B 101 (nördlich Freiberg) bis B 173:	ca. 19 000 Kfz/24 h,
B 173 bis B 101:	ca. 21 000 Kfz/24 h,
B 101 bis S 184 (Frauensteiner Straße):	ca. 22 000 Kfz/24 h,
S 184 bis Bauende B 173:	ca. 15 000 Kfz/24 h.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Berichterstattungen keinen Einfluss auf die Planung und die Realisierung von Maßnahmen haben. Dies gilt auch für die Ortsumgehung Freiberg, für die der Planfeststellungsbeschluss beklagt ist.

75. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit kann die geplante Doppelbelegung der Gleise beim Bahnhofsprojekt Stuttgart 21 ein besonderes Gefährdungspotenzial unter Berücksichtigung des durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) genehmigten Gefälles darstellen, und war die Doppelbelegung dem EBA zum Zeitpunkt der Sondergenehmigung bekannt, bzw. hat es diese bei der Sondergenehmigung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Februar 2012

Die planfestgestellte Infrastruktur lässt grundsätzlich auch Gleisdoppelbelegungen zu. Dieser Aspekt ist im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt worden. Einer gesonderten Genehmigung bedarf es dafür nicht. Generell muss bei Gleisdoppelbelegungen der Betreiber die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs gewährleisten, z. B. durch ent-

sprechende Anordnung von Signalen und Festlegung von Einfahrgeschwindigkeiten.

76. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie begründet die DB AG ihre Entscheidung, den Bahnhof Schwäbisch Hall Hessental als auch den Bahnhof Crailsheim trotz ihrer täglich hohen Fahrgästezahlen in den nächsten Jahren nicht barrierefrei umzugestalten, obwohl der DB AG bis zum Jahr 2018 etwa 800 Mio. Euro für solche Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Februar 2012

Die Frage fällt in die Zuständigkeit der DB AG und kann von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

Hierzu verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

77. Abgeordneter **Dr. Edgar Franke** (SPD)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung keine finanziellen Mittel mehr für die für den Schiffsverkehr der Bundeswasserstraßen notwendige Ausbaggerung der Fahrrinne der Fulda dem hierfür zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamt Hann. Münden zur Verfügung stellen will (vgl. Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung vom 21. Februar 2012), und wie positioniert sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu dem Rechtsanspruch eines jeden Bürgers auf die Nutzung der Bundeswasserstraße und den Hoheitsaufgaben des Bundes für Unterhaltung der Bundeswasserstraßen nach den §§ 7 und 8 des Bundeswasserstraßengesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 1. März 2012

Die Bundeswasserstraße Fulda besitzt keine Bedeutung mehr für den Transport von Gütern, sondern eine im Vergleich zu anderen vom Wassertourismus geprägten Bundeswasserstraßen eher geringe Bedeutung.

Die Einstellung notwendiger Unterhaltungsarbeiten ist aktuell jedoch nicht beabsichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung von Bundeswasserstraßen besteht im Übrigen nicht.

78. Abgeordnete
Ulrike Gottschalck
(SPD)

Ist es richtig, dass die Kasseler Schleuse 2016 aus Sicherheitsgründen stillgelegt werden muss, weil die Bundesregierung die Gelder für die notwendige Sanierung der Schleuse in Höhe von 6 Mio. Euro nicht zur Verfügung stellen wird (und ihren Verpflichtungen für Bundeswasserstraßen nach § 12 des Bundeswasserstraßengesetzes nicht nachkommen will bzw. die Fulda als Bundeswasserstraße herabstufen will, vgl. Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung vom 21. Februar 2012), und wenn ja, wie positioniert sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zur ökologischen Bedeutung für den Transport von Gütern auf der Wasserstraße und der Bedeutung für Wirtschaft, Tourismus, Arbeitsplätze und den wirtschaftlichen Standort der Stadt Kassel an der Fulda?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Februar 2012

Die Bundeswasserstraße Fulda besitzt keine Bedeutung mehr für den Transport von Gütern, sondern eine im Vergleich zu anderen vom Wassertourismus geprägten Bundeswasserstraßen eher geringe Bedeutung.

Die Stadtschleuse Kassel wurde einer Bauwerksprüfung unterzogen. Das Ergebnis lässt einen weiteren Betrieb der Schleuse zu. Eine Stilllegung der Schleuse ist daher aktuell nicht beabsichtigt.

Da sowohl die Personalressourcen als auch die Haushaltsmittel nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, ist eine Priorisierung aller Projekte erforderlich. Neben dem Kriterium der Sicherheit werden insbesondere die Wirtschaftlichkeit der konkurrierenden Projekte und die Verkehrsfunktion der Wasserstraße beachtet.

Erst aufgrund der Priorisierung kann festgelegt werden, ob bzw. wann Maßnahmen an der Stadtschleuse Kassel realisiert werden.

79. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wurden für die laufenden Maßnahmen zur Baufeldfreimachung beim Ausbau der A 100 (16. Bauabschnitt) Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mio. Euro eingesetzt, und falls ja, aus welchen Haushaltstiteln hat das Land Berlin diese erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Februar 2012

Aufgrund des noch nicht vorliegenden Baurechts ist die Maßnahme noch nicht im Straßenbauplan des Bundeshaushalts 2012 veranschlagt.

Gemäß Information der zuständigen Auftragsverwaltung des Senates von Berlin waren für die hier angesprochenen, vom Land Berlin beauftragten Leistungen pauschal zugewiesene Bundesmittel in Höhe von rund 200 000 Euro vorgesehen. Hiervon wurden – bis zur Einstellung der Arbeiten nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Februar 2012 – rd. 50 000 Euro verausgabt.

80. Abgeordneter **Florian Pronold** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die in der gutachterlichen Stellungnahme der Rechtsanwälte Böck, Oppler, Hering vom 12. November 2011 „Ausschreibungsfreie Kooperation des Bundes mit der RMD“ auf Seite 19 unter Nummer II.2.a.bb.(2) dargelegte Rechtsauffassung, dass die Voraussetzungen für ein Inhousegeschäft nicht gegeben waren, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2012

Die RMD wird aufgrund des 1976 geschlossenen Donaukanalisierungsvertrages für die Bundesrepublik Deutschland tätig. Nach diesem Vertrag wurde die RMD ausschließlich mit der Erbringung von solchen Dienstleistungen beauftragt, die nicht Bauleistungen sind. Der Donaukanalisierungsvertrag genießt Bestandsschutz:

Im Jahr 1976 gab es keine europarechtlichen Vergaberegelungen in Bezug auf die von der RMD zu erbringenden Dienstleistungen. Die Vergabe derartiger Dienstleistungen wurde erst mit der Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 europarechtlich geregelt. Diese Richtlinie entfaltet keine Rückwirkung und ist deshalb ebenso wie die nachfolgenden einschlägigen Richtlinien auf den Donaukanalisierungsvertrag nicht anwendbar.

Mangels einschlägiger Richtlinie kommt es mithin nicht darauf an, ob hier ein nach heutigen Maßstäben vergaberechtlich privilegiertes Inhousegeschäft vorläge, welches geeignet wäre, eine Ausnahme vom Anwendungsbereich einer Richtlinie zu rechtfertigen.

Hinzu kommt, dass der vergaberechtsfrei geschlossene Vertrag unzweifelhaft nicht mit der Absicht geschlossen wurde, Vergaberecht zu umgehen. Der Donaukanalisierungsvertrag würde mithin nach der einschlägigen europarechtlichen Rechtsprechung auch dann Bestandsschutz genießen, wenn er am Maßstab der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu vergaberechtsfreien Inhousegeschäften zu messen wäre.

Da die im Gutachten vertretene Rechtsauffassung – wie dargelegt – fehl geht, leiten sich hieraus auch keine Konsequenzen ab.

81. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Aussagen trifft die Verkehrsprognose für den Neubau der Moselbrücke bei Wolf, jeweils mit und ohne Einbeziehung geänderter Verkehrsströme durch den Bau der B 50 neu?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. März 2012

In der Prognose für das Jahr 2025 wird der Verkehr im Bereich der B 53 nördlich von Wolf von rund 7 000 Kfz/24 h in 2008 auf rund 9 000 Kfz/24 h anwachsen. Dies gilt für den Planfall, dass die neue Moselbrücke bei Wolf bereits unter Verkehr ist und der Hochmoselübergang noch nicht gebaut wurde. Unter Berücksichtigung des Hochmoselübergangs werden für das Jahr 2025 Verkehrsmengen in Höhe von rund 8 400 Kfz/24 h prognostiziert.

82. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welches Nutzen-Kosten-Verhältnis hat die Bundesregierung für den Neubau der Moselbrücke bei Wolf berechnet, und wann wurde die Berechnung zuletzt aktualisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 1. März 2012

Bei dem in Rede stehenden Vorhaben handelt es sich um den Ersatz einer Brücke bei Wolf im Zuge der B 53. Somit ist das Vorhaben nicht im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) bzw. Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten, da in diesen ausschließlich Projekte eingestellt werden, die den Neubau oder die Erweiterung von Bundesfernstraßen betreffen. Folglich wurde auch kein Nutzen-Kosten-Verhältnis nach der BVWP-Bewertungsmethodik ermittelt.

Die Notwendigkeit der neuen Moselbrücke bei Wolf begründet sich zum einen dadurch, dass die vorhandene Moselbrücke auf 12 t lastbeschränkt ist und die Verkehre bislang durch den Ort Wolf laufen. Zum zweiten weist die B 53 derzeit eine enge Verkehrsführung in Traben-Trarbach auf, die es zu entlasten gilt.

83. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD)

Lehnt die Bundesregierung Koppelungsgeschäfte im Zuge der Fluglärmproblematik um den Flughafen Zürich ab, wie sie nach Berichten der schweizerischen Presse mit anderen Dossiers, wie zum Beispiel dem eventuellen Kauf des Kampfflugzeuges „Eurofighter“, in Betracht gezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2012

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hat einer sogenannten Paketlösung bei ihrem Treffen mit dem Schweizer Bundespräsidenten Pascal Couchepin am 29. April 2008 in Bern eine klare Absage erteilt. Diese gilt nach wie vor.

84. Abgeordnete **Rita Schwarzelühr-Sutter** (SPD)

Gibt es bereits Gespräche, die ressortübergreifende Themen berücksichtigen, oder ist derartiges denkbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2012

Derartige Gespräche gibt es nicht, und sie sind auch nicht angedacht.

85. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die von der Europäischen Kommission eingeleiteten Untersuchung vor, ob finanzielle Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und den Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken und Lübeck-Blankensee sowie Rabatte und Vermarktungsverträge der Flughäfen mit einigen Luftfahrtunternehmen den EU-Beihilferegeln entsprechen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit regionaler Flughäfen im Hinblick darauf, dass mit Saarbrücken, Zweibrücken, Frankfurt am Main/Hahn, Luxemburg und in Frankreich ein weiterer Flughafen gleich fünf verschiedene Flughäfen in der Großregion vorhanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2012

Wie der Presse zu entnehmen ist, untersucht die Europäische Kommission öffentliche Investitionen in die Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken und Lübeck-Blankensee. Sie prüft, ob finanzielle Ver-

einbarungen zwischen staatlichen Stellen und den Flughäfen sowie Rabatte und Vermarktungsverträge der Flughäfen mit einigen Luftfahrtunternehmen den EU-Beihilferegeln entsprechen. Da es sich um laufende Verfahren handelt, deren Inhalte vertraulich zu behandeln sind, ist eine weitere Auskunftserteilung nicht möglich. Zur ergänzenden Erläuterung ist ein Abdruck der diesbezüglichen Pressemitteilung der EU-Kommission vom 22. Februar 2012 beigefügt.

Die Zusammenarbeit regionaler Flughäfen liegt in der Verantwortung der entsprechenden Bundesländer bzw. unterliegt der unternehmerischen Entscheidung der Flughafenbetreiber. Grundsätzlich befürwortet die Bundesregierung die Nutzung von Synergieeffekten.

EUROPÄISCHE KOMMISSION - PRESSEMITTEILUNG

Staatliche Beihilfen: EU-Kommission leitet Prüfverfahren im deutschen und österreichischen Luftverkehrssektor ein

Brüssel, 22. Februar 2012 – Die Europäische Kommission hat eine Untersuchung bestimmter finanzieller Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und den Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken, Lübeck-Blankensee (Deutschland) and Klagenfurt (Österreich) eingeleitet. Die Verfahren erstrecken sich auch auf Rabatte und Vermarktungsverträge zwischen diesen Flughäfen und einigen der dort tätigen Luftfahrtgesellschaften und sollen klären, ob die betreffenden Vereinbarungen mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen vereinbar sind. Die Einleitung einer eingehenden Untersuchung gibt Dritten die Möglichkeit, zu den betreffenden Maßnahmen Stellung zu nehmen. Das Verfahren wird ergebnisoffen geführt.

Investitionen öffentlicher Stellen in Wirtschaftsunternehmen stehen mit den EU-Beihilfevorschriften im Einklang, wenn sie zu Bedingungen durchgeführt werden, die für einen marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgeber annehmbar wären. Beihilfen für Investitionen in Luftverkehrsinfrastruktur können grundsätzlich als mit den Leitlinien für staatliche Beihilfen im Luftverkehrssektor vereinbar angesehen werden, wenn sie notwendig und angemessen sind, eine dem Gemeinwohl dienende Zielsetzung verfolgen, den Handel im Binnenmarkt nicht ungebührlich beeinträchtigen und wenn der diskriminierungsfreie Zugang für alle Nutzer gewährleistet ist. Bei Betriebsbeihilfen hingegen sind Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen den Flughäfen weitaus wahrscheinlicher; sie sind daher grundsätzlich mit dem Binnenmarkt unvereinbar.

Auf der Grundlage der ihr vorliegenden Informationen kann die Kommission nicht ausschließen, dass die Maßnahmen zugunsten dieser vier Flughäfen und der sie nutzenden Luftfahrtgesellschaften staatliche Beihilfen beinhalten, die ihnen einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Konkurrenten verschaffen und daher mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind.

Flughafen Saarbrücken

Der Regionalflughafen von Saarbrücken wird von seiner Muttergesellschaft Verkehrsholding Saarland finanziert, die wiederum regelmäßige Kapitalzufuhren aus Landesmitteln erhält. Das Saarland hat dem Flughafen zudem mehrere Bürgschaften gewährt und Liegenschaften übertragen. Die Kommission bezweifelt, dass die Behörden den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers befolgt haben und dass der Flughafen unter Marktbedingungen betriebsfähig wäre. Darüber hinaus gewährt der Flughafen sämtlichen Fluggesellschaften, die ihn anfliegen, systematische Rabatte auf die Flughafengebühren und entrichtet zusätzliche Zahlungen an Cirrus Airlines und Air Berlin. Die Kommission befürchtet, dass diese Rabatte und Zuschüsse den begünstigten Fluggesellschaften einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber konkurrierenden Luftverkehrsanbietern verschaffen könnten.

IP/12/156

Flughafen Zweibrücken

Beim Flughafen Zweibrücken handelt es sich um einen kleinen Regionalflughafen in Rheinland-Pfalz in rund 39 Kilometer Entfernung vom Flughafen Saarbrücken. Der Flughafen erhält angeblich seit 2006 Infrastruktur- und Betriebsbeihilfen. Darüber hinaus befürchtet die Kommission, dass Vereinbarungen mit den Luftverkehrsunternehmen Germanwings, TUIfly und Ryanair über eine Verringerung der Flughafengebühren diesen Gesellschaften einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber Wettbewerbern verschaffen könnten.

Flughafen Lübeck-Blankensee

Der kleine Lübecker Regionalflughafen liegt rund 70 Kilometer von Hamburg entfernt. Bis Oktober 2009 hielt die auf Infrastruktur-Investitionen spezialisierte neuseeländische Infratil Ltd. 90 % der Anteile am Flughafen Lübeck. Als Infratil sein Engagement beendete, kaufte die Stadt Lübeck die Beteiligung zurück. Die Kommission hat Bedenken, dass Infratil durch den Kaufpreis und die 2009 getroffenen Vereinbarungen einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber seinen Wettbewerbern erhalten haben könnte.

Ferner bezweifelt sie, dass die Finanzpolitik der Stadt Lübeck gegenüber ihrem Flughafen mit dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers in Einklang steht. Nach Auffassung der Kommission hätte der Flughafen aufgrund seiner finanziellen Situation seinen Betrieb unter normalen Marktbedingungen einstellen müssen. Zudem könnten der Flughafengebühren-Katalog von 2006 in Verbindung mit den dort enthaltenen Rabatten, die Tarife für Enteisungs-Dienste sowie einzelne Vereinbarungen mit Ryanair den auf dem Flughafen tätigen Fluggesellschaften einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber anderen Anbietern verschaffen.

Flughafen Klagenfurt

Der kleine Regionalflughafen von Klagenfurt im Bundesland Kärnten (Österreich) erhält regelmäßige Kapitalzufuhren von Bund, Land und der Stadt Klagenfurt. Die Kommission bezweifelt, dass die Behörden den Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers befolgt haben und dass der Flughafen unter Marktbedingungen betriebsfähig wäre. Darüber hinaus gewährt der Flughafen sämtlichen Fluggesellschaften, die ihn anfliegen, systematische Rabatte und entrichtet zusätzliche Zahlungen an Ryanair, TUIfly und Air Berlin. Die Kommission befürchtet, dass diese Rabatte und Zuschüsse den begünstigten Fluggesellschaften einen unfairen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber konkurrierenden Luftverkehrsanbietern verschaffen könnten.

Hintergrund

Mit dem heutigen Tag hat die Kommission fünf verschiedene Prüfverfahren eröffnet. Bei der eingehenden Prüfung der Finanzierung des Flughafens Lübeck-Blankensee und seiner finanziellen Beziehungen zu bestimmten Fluggesellschaften handelt es sich um ein neues Verfahren und nicht um die Ausweitung der laufenden, im Juli 2007 eingeleiteten Untersuchung (siehe IP/07/1052).

Im laufenden Jahr hat die Kommission bereits in vier weiteren Fällen betreffend Flughäfen in Frankreich, Deutschland und Schweden Untersuchungen eingeleitet und ein fünftes Verfahren ausgeweitet (siehe IP/12/44 und IP/12/108). Die Kommission befasst sich gegenwärtig verstärkt mit Beihilfen im Luftverkehr.

Für dieses Jahr ist zudem die Herausgabe neuer Leitlinien für den Luftverkehrssektor geplant, die Beihilfen sowohl an Luftverkehrsgesellschaften als auch zur Förderung von Flughafeninfrastruktur betreffen. Einleitend hat die Kommission dazu im April 2011 alle Interessenträger konsultiert (siehe IP/11/445).

Eine nichtvertrauliche Fassung der Beschlüsse wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und im Verzeichnis der staatlichen Beihilfen auf der Webseite der Generaldirektion Wettbewerb unter den Nummern SA.26190 (Flughafen Saarbrücken), SA.27339 (Flughafen Zweibrücken), SA.27585 und SA.31149 (Flughafen Lübeck-Blankensee) und SA.24221 (Flughafen Klagenfurt) zur Verfügung gestellt werden. Über neu im Internet und im Amtsblatt veröffentlichte Beihilfebeschlüsse informiert der elektronische Newsletter State Aid Weekly e-News

86. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe fließen Subventionen an die Flughäfen Saarbrücken, Zweibrücken und Lübeck-Blankesee seitens der Bundesländer, seitens des Bundes und seitens der EU, damit sind auch die Übernahme von Verlusten der entsprechenden Betreibergesellschaften gemeint (bitte einzeln für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten), und wie hoch sind diese Subventionen pro Fluggast an den einzelnen Standorten (bitte einzeln für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2012

Die gewünschten Informationen können nicht erteilt werden, da es sich – wie zu Frage 85 ausgeführt – um laufende Verfahren handelt.

87. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche direkten Subventionen seitens der Bundesländer, seitens des Bundes und seitens der EU sind an Fluggesellschaften, die die Standorte Saarbrücken und Zweibrücken anfliegen, geleistet worden (bitte einzeln nach Unternehmen für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten), und wie hoch sind diese Subventionen pro Fluggast (bitte einzeln für die Jahre 2007 bis 2011 auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. März 2012

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 86 verwiesen.

88. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als alleiniger Aktionärsvertreter der DB AG in die Erarbeitung der „Strategie 2020“ in neue strategische Ausrichtung eingebunden, welche Bahnchef Dr. Rüdiger Grube laut „DIE WELT“ (15. Februar 2012) intern vorgestellt hat?

89. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Inhalte der strategischen Neuausrichtung, und wann sollen diese der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. März 2012

Die Fragen 88 und 89 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen zu internen strategischen Überlegungen der DB AG betreffen einen Sachverhalt, die in die unternehmerische Zuständigkeit der DB AG fällt. Sie können deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden.

Der Bundesregierung sind Inhalte und Planungen der DB AG bezüglich der „Strategie 2020“ der DB AG bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

90. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der einschlägigen Regelungen zum anlagenexternen Notfallschutz als Konsequenz aus der japanischen Atomkatastrophe von Fukushima (bitte regelwerksscharfe Angabe inklusive Zeitplan für das weitere Vorgehen, falls die jeweilige Überarbeitung noch andauert), und bei welchen dieser Regelungen ist die Bundesregierung bereits jetzt in der Lage, die grundsätzliche Aussage zu treffen, dass sie in ihrer bisherigen Form lange anhaltenden nuklearen Unfallabläufen nicht ausreichend gerecht werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/5990, Antwort zu Frage 80)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 23. Februar 2012

Ergänzend zu der Antwort der Bundesregierung vom 25. Mai 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5990) ist festzuhalten, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Mitte Juni 2011 die Strahlenschutzkommission (SSK) beauftragt hat, die Überprüfung des fachlichen Regelwerkes zum anlagenexternen nuklearen Notfallschutz vor dem Hintergrund des Reaktorunfalls in Fukushima vorzunehmen. Um den Änderungsbedarf von Unterlagen abzuschätzen, wurde im September 2011 eine Expertengruppe als Arbeitsgruppe A510 der SSK eingerichtet. Ein wesentliches Ergebnis dieser Arbeitsgruppe ist, dass wegen der Komplexität der Thematik ein Änderungsbedarf des Regelwerks zu erwarten ist, der über die Anpassung oder Ergänzung von Einzelregelungen hinausgeht. Auch seien neue Regelungen und Regelungsentwürfe internationaler Organisationen (z. B. ICRP, IAEA, EU) mit einzubeziehen. Ergänzend plant das BMU, zur Unterstützung der A510 bei der Überprüfung des deutschen Notfallschutzes ein entsprechendes Forschungsvorhaben zu vergeben.

Vor diesem Hintergrund ist derzeit eine regelwerksscharfe Angabe von Änderungen inklusive Zeitplan nicht möglich.

91. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Bestandsentwicklung von Krähen in Deutschland (bitte für die Arten aufgeschlüsselt), und welchen Handlungsbedarf sieht sie angesichts kritisierter Jagdpraktiken (vgl. DER SPIEGEL „Ballerei am Himmel“ vom 30. Januar 2012)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 24. Februar 2012

Die aktuellste nationale Übersicht über Bestände und Bestandsentwicklungen von Vogelarten enthält die Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2009). Danach wird der Brutbestand per 2005 wie folgt eingeschätzt: Rabenkrähe je 320 000 bis 400 000, Nebelkrähe 63 000 bis 84 000 und Elster 280 000 bis 360 000 Brutpaare. Die Bestandsentwicklung 1980 bis 2005 wird als stabil bewertet; das bedeutet, dass innerhalb des genannten Zeitraums keine Schwankung von mehr als 20 Prozent aufgetreten ist.

Dass Rabenvögel in Deutschland bejagt werden, liegt nicht an bundesgesetzlichen Vorgaben. Aaskrähe, Elster und Eichelhäher sind nicht nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes dem Jagdrecht unterstellt. Vielmehr hat die überwiegende Zahl der Bundesländer diese Arten auf Grundlage des § 2 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes dem jeweiligen Landesjagdrecht unterstellt. Fragen zur fachlichen Begründung, zu den Wirkungen und zur Evaluierung der Aufnahme dieser Arten ins Landesjagdrecht sind dementsprechend an die be-

treffenden Bundesländer zu richten. Die Landesjagdgesetze haben die Jagd in der Fortpflanzungsperiode (Raben- und Nebelkrähe: 20. Februar bis 31. Juli; Elster: 1. März bis 31. Juli) grundsätzlich zu verbieten (Artikel 7 Absatz 4 Satz 2 der Vogelschutzrichtlinie – VSRL); nur unter den Voraussetzungen einer Ausnahme (Artikel 9 VSRL) könnte auch in der Fortpflanzungsperiode eine Bejagung zugelassen werden. Die Verwendung lebender Lockvögel und halbautomatischer Waffen ist verboten (§ 19 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c und Nummer 5 Buchstabe b des Bundesjagdgesetzes sowie auch Artikel 8 Absatz 1 i. V. m. Anhang IVa VSRL).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

92. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Absichten und Zeitplan der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Mindeststandards im Bildungssystem, um die Qualitätsprobleme – Schulabgänger ohne Schulabschluss oder fehlende Ausbildungsberufe – zu beseitigen, und inwiefern unterstützt die Bundesregierung diese Absichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 27. Februar 2012

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Absichten oder Zeitplan der Kultusministerkonferenz zur Einführung von Mindeststandards im Bildungssystem.

Bundesweit geltende Bildungsstandards hat die Kultusministerkonferenz im Dezember 2003 für Mathematik, Deutsch und die Erste Fremdsprache für den Mittleren Bildungsabschluss beschlossen. Im Oktober 2004 folgte die Verabschiedung von Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss in Mathematik, Deutsch und Erster Fremdsprache und für den Primarbereich in Deutsch und Mathematik und im Dezember 2004 für den Mittleren Abschluss in Biologie, Physik und Chemie. Derzeit werden von den Ländern Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch entwickelt. Diese Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Zeitpunkt erworben haben sollen. Anders als bei Mindeststandards sind bei Nichterreichen nicht zwingend Maßnahmen zu ergreifen.

93. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wo sieht die Bundesregierung rund zweieinhalb Jahre nach Ankündigung der Vorlage eines „Wissenschaftsfreiheitsgesetzes“ im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP jeweils im Einzelnen die wichtigsten Bedarfe

zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems in den Bereichen Haushalt, Personal/Vergütung, Ausgründungen/Beteiligungen, Bau- und Vergabeverfahren sowie Ausweitung der Instrumente der Haushaltsflexibilisierung auf weitere Forschungsorganisationen, und welche Fortschritte hat die Bundesregierung seither bei den „Forschungsbilanzen“ für ein wissenschaftsadäquates Controlling sowie der Indikatorbestimmung für die einzelnen Forschungsorganisationen – unter Angabe des Zeitplanes für das angekündigte „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ – gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Februar 2012

Nach Maßgabe des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. November 2008 waren die haushaltsrechtlichen Flexibilisierungen für die Wissenschaftsorganisationen als Pilotprojekt zunächst bis 2010 befristet und wurden mit Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 7. Juli 2010 bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Bis zum 30. April 2011 hatte die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einen umfassenden Bericht zu den Erfahrungen und Wirkungsweisen der beschlossenen Maßnahmen vorzulegen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat diesen Bericht am 6. Juli 2011 zur Kenntnis genommen, die positiven Ergebnisse der Pilotphase begrüßt und die bisherigen Regelungen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative bis zum 31. Dezember 2012 verlängert. Die Bundesregierung berät derzeit über ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz.

Bund und Länder haben mit den Forschungsorganisationen Kennzahlen und Indikatoren verbindlich festgelegt, die im Rahmen des jährlichen Monitoringberichts zum Pakt dargelegt werden. Darunter befinden sich sowohl für alle Organisationen relevante Indikatoren als auch organisationsspezifische Indikatoren. Zu den allgemeinverbindlichen Indikatoren gehören seit dem Jahr 2010 auch Indikatoren zur Flexibilisierung der Rahmenbedingungen der Forschungseinrichtungen. Die Kennzahlen werden auf ihre Aussagekraft und Bedeutung hin stetig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage werden alljährlich im Rahmen der Berichterstattung zum Pakt für Forschung und Innovation Forschungsbilanzen entwickelt, die ein effizientes wissenschaftsadäquates Controlling sicherstellen.

94. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung im Zusammenhang mit der zum Wintersemester 2012/2013 weiterhin nicht funktionierenden bundesweiten Onlinebewerbung für Numerus-Clausus-Fächer jeweils im Einzelnen den volkswirtschaftlichen Schaden durch unbesetzte Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der Bundesrepublik Deutschland, die Zahl der zum Win-

tersemester 2011/2012 unbesetzt gebliebenen Studienplätze, die Schätzkosten für eine bundesweite Anbindung der Hochschulen an die vom Bund finanzierte Software über sogenannte Konnektoren auf Grundlage der von der HIS GmbH und der Datenlotsen GmbH unterbreiteten Angebote, die Zahl der Hochschulen, die laut Antwort auf meine Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 17/8405 technisch an das Dialogorientierte Serviceverfahren angebunden werden können bzw. schon sind, sowie die Zahl der bislang von Hochschulen bestellten Konnektoren, und inwieweit sieht das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zusammenhang mit der Ankündigung von Bundesministerin Dr. Annette Schavan in der 55. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 25. Mai 2011, das erforderlichenfalls von ihr weitere Bundesmittel beantragt würden, zwischenzeitlich die Notwendigkeit für ein zusätzliches Engagement des Bundes – ggf. unter Angabe der vorgesehenen Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2012

Der Bericht der Kultusministerkonferenz (KMK) zu den Erfahrungen und Ergebnissen mit den Hochschulzulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012 liegt dem Bundesministerium für Bildung und Forschung noch nicht vor.

Wie viele Hochschulen bereits technisch teilnahmefähig sowie in der Lage sind, das Verfahren zum kommenden Wintersemester 2012/2013 mit ihrer konkreten Anbindungslösung system- und rechtssicher durchzuführen, überprüft die für die Ein- und Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zuständige, von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragene Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) in Simulationstests, die am 27. Februar 2012 beginnen sollen.

Um die noch nicht an das DoSV angebundenen Hochschulen anzubinden, haben sowohl die HIS GmbH als auch die Firma Datenlotsen Vorschläge unterbreitet. Im Ergebnis der Stiftungsratssitzung am 2. Februar 2012 hat der Stiftungsrat die Geschäftsstelle der SfH gebeten, im Zusammenwirken mit den Fachberatern und den Anbietern von Hochschulsoftware zu klären, wie der Roll-out der Konnektoren und die Anbindung der Hochschulen über den Pilotbetrieb in 2012 hinaus so ausgeweitet und beschleunigt werden können, dass ein Realbetrieb zum Wintersemester 2013/2014 starten kann.

Die Länder haben mit KMK-Beschluss vom 9./10. Juni 2011 zugesagt, die Finanzierung des DoSV nach Auslaufen der Anschubfinanzierung des Bundes sicherzustellen. Dementsprechend haben alle Länder ihren Hochschulen zugesagt, dass sie ihnen die Anschaffungskosten für die erforderliche Vermittlungssoftware zwischen

DoSV und lokaler Hochschulsoftware erstatten. Die Frage nach einem möglichen zusätzlichen finanziellen Engagement des Bundes stellt sich daher nicht.

95. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungs- und Ausbaustand der im Mai 2008 vereinbarten deutsch-türkischen Universität insbesondere im Hinblick auf die Zahl der Studierenden, der Studiengänge sowie der Kooperationen mit deutschen Hochschulen zum Starttermin, und in welcher Höhe sind die für dieses Vorhaben seit 2009 im Einzelplan Bildung und Forschung veranschlagten Mittel von jeweils 4 Mio. Euro bislang tatsächlich – unter Angabe des konkreten Verwendungszwecks – verausgabt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 27. Februar 2012

Auf der Grundlage des deutsch-türkischen Regierungsabkommens vom 30. Mai 2008 wurde das Gründungsgesetz zur Errichtung der türkisch-deutschen Universität (TDU) vom türkischen Parlament im April 2010 verabschiedet. Vereinbart ist, dass die Türkei Verantwortung für den Bau, Betrieb und Unterhalt der TDU übernimmt und Deutschland substantielle Beiträge zum akademischen Betrieb, zur Lehre und zur Vermittlung der deutschen Sprache leistet.

Die Ernennung des Rektors durch den türkischen Staatspräsidenten erfolgte am 13. Oktober 2010. Am 22. Oktober 2010 wurde in Anwesenheit des Bundespräsidenten sowie seines türkischen Amtskollegen der Grundstein der TDU gelegt. Die deutsche Seite hat ein Memorandum zur TDU verfasst, das als Grundlage für eine Strategie- und Konzeptplanung dient. Auf türkischer Seite ist die Wissenschaftliche Kommission nicht vollständig, erst nach deren Komplettierung können Kernthemen wie Strukturplanung, Zulassung, Qualitätssicherung, Berufung, Studien- und Prüfungsordnungen und Forschung abgestimmt und verabschiedet werden. Die türkische Seite hat bisher keine Bauplanung vorgelegt, auch Übergangsgebäude können noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Dadurch bedingt kommt es zu Verzögerungen in der Aufbauplanung und im Start des Studienbetriebs. Das deutsche Konsortium hat erhebliche Vorarbeiten in der Entwicklung von Fachkonzepten und in der Vorbereitung von Studienprogrammen für den akademischen Aufbau der TDU geleistet. Deutsche und türkische Hochschulbeteiligte treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Planungsgesprächen und zu Fachtagungen zur Vorbereitung der Studienprogramme. Es werden in enger Zusammenarbeit mit ausgewählten türkischen Hochschulen Studiengänge vorbereitet und Curricula erstellt. Der Studienbeginn ist für das Wintersemester 2012/2013 geplant, vorbehaltlich der Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die türkische Seite und der Genehmigung der Studienprogramme durch den türkischen Hochschulrat (YÖK). Die Bundesregierung ist in intensiven Gesprächen mit der türkischen Seite, um dort schnelle und zielorientierte Entscheidungen herbeizuführen.

Dieses komplexe Projekt mit einem großen deutschen Konsortium und regen Konsultationen mit türkischen Partnern erfordert eine intensive Steuerung und Administration der Aufbauphase bis zum Betriebsstart. Daher fallen auch entsprechende Kosten für das Projektmanagement an. Mit Aufnahme des Studienbetriebs werden sich diese Kostenanteile degressiv entwickeln.

Projektmittel 2008 bis 2011 (Ist-Ausgaben) in Euro

Gesamt: 1 776 060,20

Davon

1. Kosten für Konzeption und Entwicklung deutscher Studiengänge durch die beteiligten deutschen Hochschulen

   gesamt: 803 492,59 (2009: 42 667, 2010: 323 660, 2011: 507 166)

2. Projektmanagement

   gesamt: 902 567,61 (2009: 354 782, 2010: 196 799,91, 2011: 350 985,70).

96. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wie hoch war der Abfluss (also das „Ist“) der im Bundeshaushalt für die Förderung der Forschung an Fachhochschulen beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingestellten Mittel in den Jahren 2000, 2005, 2007 und 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 24. Februar 2012

Für die Haushaltsjahre 2000, 2005, 2007 und 2011 waren für das BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“ bzw. für seine Vorgängerprogramme folgende Mittel veranschlagt (Beträge in T Euro), von denen nachfolgend genannte Mittel abgeflossen sind (Ist-Ausgaben):

Haushaltsjahr	Titelansatz	(Ist-Ausgaben)
2000	8 935	8 935
2005	10 500	10 446
2007	28 000	27 957
2011	37 000	37 000.

97. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau)** (SPD)

Inwieweit haben die einzelnen Bundesländer ihre jeweils in den Hochschulpakten vereinbarten Zielmarken unter- bzw. übererfüllt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus für Verhandlungen über einen neuen Hochschulpakt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 1. März 2012

Für die erste Programmphase des Hochschulpakts (2007 bis 2010) wurden in der Verwaltungsvereinbarung konkrete Ausbauziele für die Erweiterung des Studienangebots festgelegt. Alle Länder haben diese Vorgaben erfüllt (siehe Tabelle 1). Auch die neuen Länder und Stadtstaaten haben kumuliert mehr Studienanfängern ein Studium ermöglicht als im Vergleichsjahr 2005, obwohl sie nur zu einem Kapazitätserhalt verpflichtet waren.

Tabelle 1: Zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Vergleichsjahr des Hochschulpakts 2005

	2007	2008	2009	2010	2007-2010	**Verpflichtung zStA laut VV**
BW	- 1.904	4.528	9.188	11.505	23.317	15.544
BY	2.315	4.483	8.563	14.231	29.592	18.259
BE	1.635	3.263	5.622	8.146	18.666	-
BB	1.034	2.342	2.532	1.975	7.883	-
HB	227	592	610	1.222	2.651	-
HH	865	2.231	3.448	3.977	10.521	-
HE	- 1.148	2.915	5.650	6.654	14.071	8.791
MV	581	986	1.389	747	3.703	-
NI	1.397	2.689	3.837	5.761	13.684	11.193
NW	- 3.335	3.794	10.337	16.763	27.559	26.307
RP	1.687	2.469	3.307	4.626	12.089	5.796
SL	- 123	403	1.066	1.698	3.044	1.510
SN	907	719	1.676	329	3.631	-
ST	581	1.355	1.465	1.320	4.721	-
SH	515	675	1.331	1.498	4.019	3.970
TH	824	1.256	1.911	1.882	5.873	-
Insgesamt	**6.058**	**34.700**	**61.932**	**82.334**	**185.024**	**91.370**
davon:						
Alte Länder	-596	21.956	43.279	62.736	127.375	91.370
Neue Länder	3.927	6.658	8.973	6.253	25.811	
Stadtstaaten	2.727	6.086	9.680	13.345	31.838	

Für die zweite Programmphase ist nach der Verwaltungsvereinbarung das für die Jahre 2011 bis 2015 zu erwartende Potenzial von 275 420 zusätzlichen Studienanfängern im ersten Hochschulsemester an den Hochschulen, das sich rechnerisch durch den Vergleich der Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz des Jahres 2008 mit den in der Hochschulstatistik ausgewiesenen Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 ergibt, auszuschöpfen. Diese Obergrenze wurde als Konsequenz auf die Aussetzung der Wehrpflicht im vergangenen Jahr auf 320 540 bis 334 940 erhöht.

Bisher hat das Statistische Bundesamt die Schnellmeldung für das Studienjahr 2011 dem ersten Jahr der zweiten Programmphase veröffentlicht. Demnach sind rund 153 500 zusätzliche Studienanfänger zu verzeichnen. Eine baldige Überschreitung der im Hochschulpakt vereinbarten Obergrenzen ist damit nicht zu erwarten. Die Bundesregierung sieht daher derzeit keine Notwendigkeit für weitere Verhandlungen über den Hochschulpakt.

Berlin, den 2. März 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333